



9. Stadtratsprotokoll / 9^e procès-verbal du Conseil de ville

**Sitzung vom Donnerstag, 18. August 2016, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 18 août 2016 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Diop Mamadou, Donzé Pantazis Chantal, Fischer Pascal, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Güdel Martin, Gugger Reto, Gugger Sandra, Güntensperger Nathan, Habegger Markus, Hadorn Werner, Hugentobler Yves, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Löffel Christian, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pichard Alain, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Ritter Jeremias, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Sylejmani Ali, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Thomke Friedrich, Wendling Cécile, Wiederkehr Martin, Wiher Max

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Dillier Adrian, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Kugathas Sakitha, Molina Franziska, Morandi Marcel, Moser Peter, Trachsel Alessandro

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Hadorn Werner, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Affaires traitées / Behandelte Geschäfte**Page/Seite**

101. Genehmigung der Traktandenliste	346
102. Mitteilungen Stadtratsbüro	346
103. Protokollgenehmigungen (19., 20. August, 24. September, 14. und 15. Oktober 2015 / Nrn. 12, 13, 14, 15 und 16).....	346
104. 20150246 Erweiterung Kindergarten Birkenweg – Ausführung / Verpflichtungskredit	347
105. 20160014 Erheblich erklärte Motionen und Postulate – Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates.....	349
• Präsidialdirektion	349
• Ordnungsantrag.....	350
○ Dringliche überparteiliche Motion 20120159, «Campus-Aula als Eventsaal».....	350
○ Überparteiliches Postulat 20120338, «Neue Strassenverbindung Burgunderweg–Neuenburgstrasse».....	351
○ Dringliches Postulat 20130116, «Aufbau einer Mobilitätszentrale»	354
○ Postulat 20130441, «Historische Sammlung Bourquin»	355
• Finanzdirektion	358
○ Motion 20080294, «Für eine Erneuerungsstrategie der Bau-rechte zugunsten der Baugenossenschaften»	358
○ Postulat 20090104, «Kein Vertrag mehr mit Telefonieanbietern ohne Gesamtarbeitsvertrag».....	359
• Direktion Soziales und Sicherheit	360
○ Postulat 20120120, «Biel engagiert sich gegen Rassismus».....	360
○ Postulat 20140081, «Auftrag und Gebühren für die Feuerungskontrolle».....	362
○ Dringliche überparteiliche Postulat 20140104, «Städtischer Cannabis-Pilotversuch»	362
• Direktion Bildung, Kultur und Sport.....	363
○ Überparteiliche Motion 20130081, «Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA»	363
• Direktion Bau, Energie und Umwelt.....	364
106. Dringliches Postulat, 20160109, Anna Tanner und Caroline Jean-Quartier, Fraktion SP, «Ein neuer Lagerraum für "Stand up for Refugees"»	365
107. Dringliche Interpellation 20160110, Salome Strobel und Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Hat der Gemeinderat seine Verkehrspolitik geändert?"	367
108. Motion 20160030, Alfred Steinmann, Fraktion SP, "Abschaffung der Vereidigung von Stadtratsmitgliedern"	368
109. Motion 20150377, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Änderung der Wahlvoraussetzungen für Kommissionsmitglieder"	370
110. Überparteiliches Postulat 20150379, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, "Sparen durch IT-Strategiewechsel"	370
111. Überparteiliches Postulat 20150380, Nathan Güntensperger, GLP, Leonhard Cadetg, FDP, Fritz Freuler, Grüne, "Steuerausgleich juristische Personen"	375

112. Interpellation 20150381, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Wie viele Delegierte braucht die Stadt Biel?"	377
113. Interpellation 20150382, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Wie sollen die Argumente von Befürwortern und Gegnern in einer Abstimmungsbotschaft ausgestaltet werden?"	378
114. Interpellation 20160032, Jeremias Ritter, GLP, "Was unternimmt die Stadt gegen einen allfälligen Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus?" ...	379
115. Neueingänge.....	381

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

101. Genehmigung der Traktandenliste

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Da Herr Haueter heute abwesend ist, hat er mich gebeten, die für heute traktandierte Motion 20150378 «Erhöhung der Transparenz bei Investitionsentscheidungen im Stadtrat» auf die nächste Sitzung zu verschieben. Offenbar wurde dies vorgängig mit den Mitunterzeichnenden abgesprochen. Wie ich sehe, gibt es dagegen keine Einwände.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung **genehmigt**.

102. Mitteilungen Stadtratsbüro

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Das Stadtratsbüro und das Ratssekretariat bitten Sie dringend, Ihre Parlaments-E-Mail zu nutzen. Deren Handhabung ist einfach.

Auf Ihren Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Einladung zur 81. Altstadtchilbi (26. August 2016)
- Jahresbericht Théâtre de la Grenouille (2015)

103. Protokollgenehmigungen (19., 20. August, 24. September, 14. und 15. Oktober 2015 / Nrn. 12, 13, 14, 15 und 16)

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Im Protokoll vom 19. August 2015 sollte im ganzen Dokument in der Kopfzeile "19.08.**2015**" stehen statt "19.08.2016". Zudem sollte auf Seite 441 Herr Freuler als **Sprecher der Kommissionsminderheit** aufgeführt sein, nicht als Sprecher der Fraktion Grüne.

Das Protokoll Nr. 12 wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

Die Protokolle Nr. 13, 14, 15 und 16 werden stillschweigend genehmigt.

104. 20150246 Erweiterung Kindergarten Birkenweg – Ausführung / Verpflichtungskredit

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich habe die Mitteilung erhalten, dass alle Fraktionen mit vorliegendem Traktandum einverstanden sind. Ich bitte, die Diskussion möglichst kurz zu halten. Ich will versuchen, die Sitzung ohne Pause durchzuführen. Wenn ich um 19.30 Uhr sehe, dass die Sitzung länger als 20.30 Uhr dauert, werde ich eine Pause anordnen.

Strobel Salome, GPK: Wie üblich habe ich nach dem Studium der Geschäftsunterlagen dem Gemeinderat Fragen zum Projekt gestellt, so zum Beispiel, ob es nicht sinnvoller wäre, den Kindergarten im momentanen Provisorium im Calvinhaus zu belassen. Wenn man den Kreditbetrag von CHF 1,6 Mio. für die Erweiterung des bestehenden Kindergartens Birkenweg durch die bisherigen Mietkosten für das Calvinhaus von CHF 27'400 pro Jahr dividiert, stellt sich heraus, dass das Calvinhaus noch über 50 Jahre lang gemietet werden könnte. Es sprechen aber viele Gründe dagegen. Der Wegfall der Mietkosten ist nicht der einzige Grund für das Projekt am Birkenweg. Das Calvinhaus ist ein Provisorium und eignet sich langfristig nicht als Kindergarten. Dies aus folgenden Gründen:

1. Standort: Die Verkehrssituation rund um das Calvinhaus ist prekär. Das Haus liegt direkt an der Mettstrasse und daneben ist ein grosser, stark befahrener Parkplatz. Diese Verkehrssituation ist für die Kinder zu gefährlich.
2. Aussenraum: Beim Calvinhaus gibt es keinen geschützten und abgegrenzten Aussenraum. Die Kinder können im Garten nur unter Aufsicht von zwei Personen spielen. Bei Kindergärten sind aber nicht immer zwei Lehrpersonen anwesend, sodass sich die Kinder nicht genügend bewegen können.
3. Innenraum: Der Kindergarten befindet sich im Untergeschoss und hat nicht genügend Tageslicht. Der Garderobenbereich ist fensterlos und ist eigentlich ein düsterer Gang. Nebenräume für Gruppenarbeiten, geschweige denn Rückzugsmöglichkeiten, gibt es keine. Kurz gesagt: Die Räumlichkeiten entsprechen in keiner Weise dem heutigen pädagogischen Standard.
4. Nutzung: Im Erdgeschoss über dem Kindergarten probt ab und zu das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS), wodurch es in den Kindergartenräumen so laut wird, dass die Kinder für stille Arbeiten, die eine hohe Konzentration erfordern, einen Gehörschutz anziehen müssen. Hinzu kommt, dass die Kindergärtnerinnen beispielsweise keinen Internetzugang haben, heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Im Gebiet Mett-Löhre gibt es überdies bereits genug Kindergartenkapazitäten: Eine Kindergartenklasse ist im "Battenberg" und zwei Klassen sind in der Wohnüberbauung "Jurintra". In der Umgebung Birkenweg gibt es ausser dem genannten Projekt aber keinen Kindergarten und es besteht ein grosser Bedarf in diesem Quartier. Deshalb mussten die Kinder bisher auch im Calvinhaus unterrichtet werden. Das führte dazu, dass die einen Kinder sehr lange Schulwege haben und für die anderen gar Autobusse eingesetzt werden mussten, was zusätzliche Kosten verursacht. Hinzu kommt, dass im Gebiet des Birkenwegs zurzeit die Wohnüberbauung "Jardin du Paradis" realisiert wird. Es ist anzunehmen, dass auch Familien mit kleinen Kindern in diese Überbauung ziehen, die froh sein werden, dass

sich ein Kindergarten in der Nähe befindet. Die GPK hat daher zum vorliegenden Projekt kaum Bemerkungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen und das Projekt Birkenweg, das Alt und Neu verschachtelt, erachtet die GPK als sinnvoll. Die Sparmöglichkeiten im Energiebereich sind zudem enorm. Es stellt sich für die GPK einzig die Frage, ob eine Kindergartenerweiterung nicht mit einfacheren Mitteln möglich gewesen wäre. Hätte nicht in der näheren Umgebung des Birkenwegs, z.B. im neuen Wohnpark "Jardin du Paradis", Kindergartenraum gemietet werden können? Wurden Alternativen zum vorliegenden Projekt geprüft? Die GPK stört sich vor allem an den Honorarkosten von insgesamt CHF 316'000. Seit einiger Zeit werden die internen und externen Honorarkosten gemeinsam aufgeführt. Die GPK wünscht sich, dass diese Kosten inskünftig separat ausgewiesen werden, um sich ein besseres Bild über die Honorarkosten machen zu können. Damit die Kinder aus dem Schlössliquartier wieder draussen spielen und ohne Gehörschutz zur Ruhe finden können, empfiehlt die GPK dem Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Der Bedarf nach einem neuen Kindergarten ist unbestritten. Die Renovation bzw. die Erweiterung des Kindergartens Birkenweg entspricht zudem dem Nachhaltigkeitsgrundsatz. Wie das Dufour-Schulhaus soll auch der Kindergarten Birkenweg noch in 150 Jahren stehen. Das ist aber nur dann möglich, wenn umfassend renoviert wird. Insofern unterstützt meine Fraktion das Vorhaben des Gemeinderates.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Die Grünen begrüssen dieses Geschäft ebenfalls. Angesichts der steigenden Anzahl Kinder und Familien in Biel, handelt es sich um eine nachhaltige Investition. Was ich besonders hervorheben will, ist, dass die Dämmung der Gebäudehülle des Neubaus den aktuellsten Gebäudestandards entsprechen wird und die Gebäudehülle des Altbaus diesen ebenfalls angepasst wird. Die Reduktion der Heizkosten um 50 Prozent ist die positive Folge davon. Auch dass bereits heute ins Auge gefasst wird, zukünftig mit erneuerbarer Energie zu heizen, ist sehr erfreulich.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte gerne noch auf das Votum der GPK eingehen und danke der GPK für die vorgängigen Abklärungen und komplementären Ausführungen. Ich wurde von der SVP angefragt, ob die zwei Kindergartenklassen für das Gebiet Gurzelen denn ausreichen. Denkt man an die Realisierung der grossen Projekte wie "Jardin du Paradis" oder mittelfristig das Projekt "Gurzelen", ist dem Stadtrat ja bekannt, dass er bereits einen Kredit für eine Schulhauserweiterung und den Wettbewerb Gurzelen gesprochen hat. Mit einer Erweiterung des Kindergartens Birkenweg alleine um eine Klasse für die derzeit im Provisorium Calvinhaus untergebrachte Kindergartenklasse, liesse sich somit der Bedarf des Gebietes nicht abdecken. Mindestens mittelfristig muss der neue Schulraumbedarf zusätzlich aufgefangen werden.

Noch zu den Honorarkosten inklusive der sogenannten internen Honorarkosten der Abteilung Hochbau: Die Abteilung Hochbau vertritt die Bauherrschaft (macht dies übrigens auch sehr gut!) und kann dadurch Kosten für Architekten einsparen, respektive Kosten drücken. Einen Teil der von der SIA vorgeschriebenen Honorarkosten führt die Baudirektion daher als eigene (interne) Begleitkosten auf. Im konkreten Fall sind dies CHF 20'000. Bei künftigen Projekten der Baudirektion, also

nicht nur von Hoch- sondern auch von Tiefbauprojekten, werden wir daher die internen Honorarkosten wie gewünscht separat ausweisen. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn die Stadt auf Drittmittel zugreifen kann. Gerade dann müssen nämlich die stadteigenen Aufwendungen in das Projekt eingerechnet werden. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme dieses Projekts und freue mich, in rund einem Jahr zwei neue, gute Schulräume zur Verfügung stellen zu können.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 15. Juni 2016 betreffend Erweiterung Kindergarten Birkenweg, Ausführung, Verpflichtungskredit, gestützt auf Art. 39, Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Der Stadtrat bewilligt für die Erweiterung Kindergarten Birkenweg einen Verpflichtungskredit auf Konto-Nr. 540000.0472 von CHF 1'600'000.00, davon CHF 210'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Energiestadtlabel, Konto 54000.0447, Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel, und gibt ihn sofort frei.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

105. 20160014 Erheblich erklärte Motionen und Postulate – Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Präsidialdirektion

1. Motion 20090138 Daphné Rüfenacht / Fristverlängerung
2. Postulat 20110342 Fritz Freuler / Fristverlängerung
3. Postulat 20120043 Peter Moser / Fristverlängerung
4. Postulat 20120048 Roland Gurtner / Fristverlängerung
5. Dringliche Motion 20120159 Max Wiher / Abschreibung
6. Überparteiliches Postulat 20120338 Werner Hadorn, Peter Moser, Martin Wiederkehr / Abschreibung
7. Dringliches Postulat 2013116 Roland Gurtner / Fristverlängerung
8. Überparteiliches Postulat 20130120 Max Wiher, Pablo Donzé, Dana Augsburg-Brom / Fristverlängerung
9. Postulat 20130441 Werner Hadorn / Abschreibung
10. Postulat 20140048 Urs Känzig / Fristverlängerung
11. Postulat 20140049 Dana Augsburg-Brom / Abschreibung

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich schlage vor, über jeden Vorstoss direkt abzustimmen, so dass der Stadtrat Zeit gewinnt.

Ordnungsantrag

Wiher Max, GLP: In der Vergangenheit wurde bei Geschäften, zu welchen niemand das Wort verlangte, der Antrag des Gemeinderats stillschweigend genehmigt. Soll nun über jeden Vorstoss einzeln abgestimmt werden, müssen wir ständig aufstehen und somit Gymnastikübungen machen. Dafür habe ich wenig Verständnis. Der Stadtrat verliert dadurch sehr viel Zeit. Ich stelle daher den **Ordnungsantrag**, dass über Geschäfte ohne Gesprächsbedarf nicht einzeln abgestimmt wird.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag, über Geschäfte ohne Gesprächsbedarf nicht einzeln abzustimmen.

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Dringliche überparteiliche Motion 20120159, «Campus-Aula als Eventsaal».

Wiher Max, GLP: Namens der Kulturgruppe bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Antwort auf die dringliche überparteiliche Motion 20120159, «Campus-Aula als Eventsaal». Insbesondere möchte ich dafür danken, dass ein namhafter Sponsor für die Eventhalle gefunden werden konnte. Dass die Motion aber als erfüllt abgeschrieben werden soll, freut mich nicht. Der Gemeinderat schreibt: *"Der Kanton sieht explizit die Möglichkeit der Realisierung einer Eventhalle als Aula des Campus Biel/Bienne vor."* Diese Zusicherung reicht mir nicht, um vom Stadtrat überwiesene Motionen abzuschreiben. Was die Motion 20120159 fordert, kostet die Stadt Biel nichts, kann ihr aber sehr viel bringen, nämlich eine Eventhalle. **Deshalb beantrage ich, die Motion 20120159 noch nicht abzuschreiben, sondern die Frist zur Erfüllung bis Ende August 2018 zu verlängern.** Der Gemeinderat soll sich weiterhin beim Kanton Bern dafür einsetzen, dass die Eventhalle gebaut wird. Besten Dank für die Unterstützung.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zwischen der Verabschiedung im Gemeinderat und der Behandlung im Stadtrat entwickeln sich Geschäfte weiter. Herr Wiher, inzwischen ist die Vereinbarung zwischen der Berner Fachhochschule (BFH), dem Kanton Bern, der Firma Rolex und der Stadt Biel (welche mehr eine Patenschaft inne hat) unterschrieben. Damit ist die Realisierung der Eventhalle im Campus dank der namhaften Unterstützung von Rolex gewährleistet. Der Kanton Bern sah seinerzeit im Wettbewerb eine Option für die Realisierung einer Eventhalle vor. Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs, "Trèfle", sieht nun die Realisierung der Eventhalle vor. Da die Vereinbarung in der Zwischenzeit unterschrieben wurde, besteht aus Sicht des Gemeinderats kein Hinderungsgrund mehr, den Vorstoss abzuschreiben.

Abstimmung

über den Antrag von Herr Wiher, für die Erfüllung der Motion 20120159 «Campus-Aula als Eventsaal» eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 zu gewähren.

Der Antrag wird abgelehnt.

Überparteiliches Postulat 20120338, «Neue Strassenverbindung Burgunderweg–Neuenburgstrasse»

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Zum überparteilichen Postulat 20120338, «Neue Strassenverbindung Burgunderweg-Neuenburgstrasse» möchte ich selber das Wort ergreifen. Ich übertrage deshalb für dieses Geschäft die Sitzungsleitung an den 1. Vize-Präsidenten, Herrn Rindlisbacher.

Hadorn Werner, SP: Ich kann es kurz machen: Was der Gemeinderat in seiner Begründung für die Abschreibung meines Postulats schreibt, war schon in der Stadtratssitzung anlässlich der Erheblicherklärung meines Postulats bekannt. Ich weiss von vielen Vingelzerinnen und Vingelzern, dass sie mit der heutigen Situation sehr unzufrieden sind. Offenbar wurde bereits vor dreissig Jahren ein ähnlicher Vorstoss eingereicht und insofern ist es unglaublich, dass bis anhin bei der Erteilung von Baubewilligungen keine Rücksicht auf die bestehende Strasseninfrastruktur genommen wurde. Die Bewältigung des Verkehrs auf dem Burgunderweg (eigentlich eher ein Feldweg...) ist sehr schwierig, zumal es sich auch noch um eine Einbahnstrasse handelt. Schwer sich vorzustellen, was im Falle eines Brandes passiert und Gleiches gilt auch für die Ambulanz. Auch der Bus der Verkehrsbetriebe kann nicht entlang des Burgunderweges fahren, was sicher zu Passagiereinbussen führen dürfte, weil so alle Anwohnenden dort auf ein Auto angewiesen sein dürften. An der Strasse wurden Dutzende neuer Wohnungen und neuer Einfamilienhäuser gebaut, deren Bewohnerinnen und Bewohner den Burgunderweg noch zusätzlich mit ihren Fahrzeugen befahren. Kommt nun beispielsweise ein Lastwagen müssen die Fahrzeuge den ganzen Weg rückwärtsfahren und dabei ist es auch schon zu Unfällen gekommen, so sind auch schon zwei Bagger den Hang hinuntergefallen oder ein Junge verletzt worden u. a. m. Die Situation ist somit eigentlich unhaltbar. Ich begreife die Begründung des Gemeinderates für die Abschreibung nicht, insbesondere das Argument, wonach eine solche neue Strassenverbindung im Konflikt mit dem Waldgesetz stehe. Es wurde doch gar nicht abgeklärt, ob eine Anpassung der Strassensituation überhaupt möglich ist. Ich und die Mitunterzeichnenden sehen daher nicht ein, weshalb das Postulat wegen Unerfüllbarkeit abgeschrieben werden soll und **beantragen daher eine Fristverlängerung für die Erfüllung des Anliegens bis August 2018.**

Wendling Cécile, FDP: Als Bewohnerin des Quartiers Vingelz möchte ich an dieser Stelle nachdoppeln und ergänzen, da die Erschliessung von Vingelz ja doch etwas umstritten ist. Vingelz, mit mittlerweile fast 1'000 EinwohnerInnen, wird mit einer einzigen Strasse, zudem noch einer Sackgasse, erschlossen. Dem enormen Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre gilt es nun durch eine angemessene und taugliche Erschliessung gerecht zu werden. Es wäre nun wirklich das erste Quartier

an einem Hang, bei dem es bautechnisch nicht möglich sein soll, eine Zufahrtsstrasse zu bauen. Das ist für mich unerklärbar. Es gibt Lösungen auch ohne Bodenheizungen! Es geht mir nun nicht darum, eine Polemik auszulösen, aber es ist eine Tatsache, dass auf der ganzen Strecke - sollte beispielsweise am Bergluftweg ein Haus brennen und dann das Feuerwehrfahrzeug hinunter und die Ambulanz gleichzeitig hinauf fahren wollen - kein Kreuzen oder Wenden der beiden Fahrzeuge möglich ist! "Schwierige Umstände" rechtfertigen meiner Ansicht nach kein Abschreiben des Postulats "aufgrund von Unerfüllbarkeit". Es geht hier vielmehr um Fragen der Sicherheit und um Verantwortung und ich bitte den Stadtrat, sich dies bewusst zu machen und das Postulat deshalb auch nicht abzuschreiben. Der Gemeinderat soll dazu angehalten werden, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Baltzer Niklaus, SP: Die Begründung für die Abschreibung des Vorstosses ist wortreich ausgefallen. Wie ich anlässlich der Fraktionssitzung verstanden habe, hätte bereits eine Kostenschätzung für eine solche Strassenverbindung, auch wenn diese nur zu +/- 50% zutreffen würde, die Argumentation im Sinne des Gemeinderates wesentlich erleichtert. Der Gemeinderat tut daher gut daran, nächstes Mal in diese Richtung zu argumentieren, weil ein solches Projekt im Vergleich mit anderen Projekten die städtischen Finanzen über den Haufen werfen dürfte...

Bösch Andreas, Grüne: Die Situation ist sicher unbefriedigend. Viele Fehler wurden im Vorfeld gemacht, als die zahlreichen Baubewilligungen für das Quartier erteilt wurden. Die Stadt befindet sich nun in einem klassischen Dilemma. So kommen wir nicht weiter. Der Stadtrat steht vor einem Postulat, das den Gemeinderat auffordert, die Strassenverbindung zu prüfen. Die Antwort liegt vor. Stelle ich mir vor, wieviele Millionen die Realisierung eines solchen Projektes kostet, um das Anliegen auch nur halbwegs zu erfüllen, so stelle ich mir schon die Frage nach dem Sinn einer weiteren Fristverlängerung. Vielleicht muss ein anderer Weg gesucht werden, es bringt aber nichts, nun das Anliegen zwei Jahre hinauszuschieben, um dann die gleiche Antwort zu erhalten. Vielleicht löst ja auch nicht eine Strassenverbindung das bestehende Problem. Es gilt, andere Lösungen für das Problem zu finden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Im Quartier Vingelz lässt es sich sehr gut wohnen! Darum dürften wohl auch Viele dorthin gezogen sein. Ich pflichte Herrn Bösch bei, dass die Erschliessungssituation nicht sehr optimal ist. Aber es wurde bereits erwähnt: Die Quartierstrukturen sind historisch gewachsen und sie sind nun einmal, wie sie sind. Überlegt man, wieviele Einschränkungen und welche Probleme es zu berücksichtigen gilt, so ist es unrealistisch zu glauben, ein solches Projekt sei kostenmässig vernünftig zu realisieren, auch wenn Frau Wendling den Gemeinderat gerne beauftragen würde, Lösungen zu suchen. Das wurde bereits mehrmals gemacht, nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in der Verwaltung mit Ingenieuren und Planern - ohne weiterzukommen. Es existiert keine Lösung, bei der das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmen würde. Der Gemeinderat hat im Bericht bewusst keine Zahlen genannt, weil er findet, dass diese bereits Teil des Projektaufwands wären. Werden zudem alle anderen Restriktionen berücksichtigt (zum Beispiel Waldthematik, Neigung usw.), wird eine Realisierung schwierig. Eine solche Investition dürfte nicht zielführend sein. Das ist eine Tatsache! Dass das Quartier nur durch eine Strasse erschlossen und an dieser noch gebaut wurde, ist den Anwohnenden bekannt und sie können damit normalerweise umgehen. Wenn ich den Anwohnenden (welche ich übrigens sehr mag) eine gute Lösung vorschlagen könnte, würde ich dies noch heute

Abend tun. Aber diese gibt es nicht. Daher kann ich dem Stadtrat nichts anderes vorschlagen, als das Postulat abzuschreiben. Da es keine Lösung gibt, ist das Postulat "unerfüllbar". Ich bitte den Stadtrat daher, das Postulat abzuschreiben und die Verwaltung nicht übermässig mit Arbeit zu belasten, die kaum zu einem Ergebnis führen würde und dem Gemeinderat in dieser Frage zu folgen.

Möglicherweise kann durch das Mobilitätsverhalten eine gewisse Entlastung erreicht werden. Wenn beispielsweise der Bus Nr. 11 stärker frequentiert würde, könnte er auch wieder häufiger fahren. Ich weiss, dass dies nicht alle Probleme lösen würde. Trotzdem könnten die QuartiereinwohnerInnen dadurch auch selber zur Entlastung der Situation beitragen. Zu Herrn Hadorn: Bei den von ihm erwähnten Vorkommnissen handelt es sich um Unfälle, wie sie hie und da vorkommen können. Zumindest bei einem der Vorfälle wurde zudem nicht die ganze Zufahrt blockiert. Solche Vorfälle sind unerfreulich, das passiert aber auch anderswo und würde den Bau der verlangten Zufahrtsstrasse alleine noch nicht rechtfertigen. Der Gemeinderat würde gerne wieder etwas für das Quartier Vingelz tun, aber etwas, das auch realisierbar ist. Vorliegend ist es leider nicht der Fall. Ich danke dem Stadtrat, wenn er dem Gemeinderat folgt.

Grupp Christoph, Grüne: Ich persönlich kenne mich in Vingelz nicht sehr gut aus, aber wer es kennt weiss, dass die Verkehrssituation sehr schwierig ist. Wir alle wissen, dass gerade in den vergangenen zehn Jahren extrem viel gebaut wurde. Mich nimmt es daher wunder, ob der Gemeinderat gedenkt weiterhin wie bis anhin Baubewilligungen zu erteilen. Offenbar leben nämlich dort zuviele Anwohnende und generieren ein zu hohes Verkehrsaufkommen. Ist es daher denkbar, dass die Bautätigkeit für die wenigen verbleibenden Bauparzellen aufgrund der schlechten verkehrlichen Erschliessung eingeschränkt wird? Wäre es zum Beispiel möglich, Auflagen bezüglich der Mobilität zu machen, wie beispielsweise die Anzahl Parkplätze bei den Häusern einzuschränken? Wären nicht das Möglichkeiten, das Problem anzugehen? Daher nochmals meine Frage: Erteilt der Gemeinderat weiterhin frischfröhlich Baubewilligungen oder zieht er Konsequenzen aus der heutigen Situation?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Grupp, diese Frage wurde im Gemeinderat noch nicht diskutiert, allerdings stellt sich diese Frage tatsächlich, auch wenn nur noch einzelne Bauparzellen vorhanden sind. Ob nun gerade ein einzelnes Bauvorhaben derart gravierende Auswirkungen hat, dass diese einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer rechtfertigen würde, müsste im Einzelfall geprüft werden. Sollte dort allerdings ein Hotel oder ein ähnliches Projekt mit höherem Verkehrsaufkommen geplant sein, wäre die Situation eine andere. Die Frage stellt sich sowohl in Theorie als auch in der Praxis. Da Sie mir diese Frage aber erst heute stellen, habe ich sie von den Fachleuten noch nicht abklären lassen können. Mit Blick auf das bestehende Verkehrsaufkommen genügen im Quartier aber wahrscheinlich ein oder zwei Häuser mehr nicht, um Eingriffe in die Eigentumsfreiheit zu rechtfertigen und Baubewilligungen zu verweigern. Ausblickend könnte sich diese Frage eher einmal dann stellen, wenn die vielen einzelnen Einfamilienhäuser inskünftig einmal durch dichtere Bebauungen ersetzt werden sollen. Solche Gesuche liegen aber bis heute keine vor und diese Frage musste somit noch nie geprüft werden. Diese Fragen stellen sich aber automatisch aufgrund der Rechtslage und es

lässt sich keine allgemeinverbindliche Aussage machen, denn es gilt dies anhand des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen.

Abstimmung

über den Antrag von Herrn Hadorn, für das Postulat 20120338 «Neue Strassenverbindung Burgunderweg–Neuenburgstrasse» eine Fristverlängerung bis August 2018 zu gewähren

Der Antrag wird angenommen.

Dringliches Postulat 20130116, «Aufbau einer Mobilitätszentrale»

Schor Alfred, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Eine Arbeitsgruppe erarbeitete im Rahmen des Projekts Neugestaltung Bahnhofplatz ein Mobilitätskonzept. Das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz wurde dann aber vom Volk abgelehnt und der Gemeinderat hat das Projekt in der Folge sistiert. Deshalb stellt meine Fraktion den **Antrag, das Postulat 20130116 abzuschreiben.**

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zuerst möchte ich dem Stadtrat im Einverständnis mit dem Ideengeber Herrn Güntensperger noch einen Vorschlag zum vorangehenden Geschäft unterbreiten: Eine Lösung für die Verkehrsprobleme in Vingelz könnte eine Art "Porta Alpina" im Vingelz-Tunnel sein, die Vingelz erschliesst! Sollten tatsächlich Ideen gesucht werden müssen Frau Wendling, wäre diese jedenfalls prüfenswert, auch wenn diese nur für den Fuss- und Veloverkehr in Frage käme und noch offen ist, wo der Tunnelausgang zu liegen käme (vielleicht hinter dem Haus von Herrn Wiederkehr)... Nun aber Spass beiseite!

Zur Mobilitätszentrale Herr Schor: Vielleicht liegt hier ein Missverständnis vor. Eine Mobilitätszentrale hätte die Stadt im Rahmen des Projekts Neugestaltung Bahnhofplatz realisiert. Es braucht sie aber sowieso, weshalb es gilt, nun Alternativen zu suchen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat auch eine Fristverlängerung für das Anliegen um zwei Jahre. Die Thematik bleibt dieselbe, auch wenn das Bahnhofplatzprojekt abgelehnt wurde. Gerade im Hinblick auf die Eröffnung des A5-Ostastes (was in letzter Zeit schon öfters thematisiert wurde) werden sich die Verkehrsströme verändern. Die Agglomeration, respektive der Verein seeland.biel.bienne, hat derzeit ein Mobilitätskonzept zum A5-Ostast in der Vernehmlassung. In diesem geht es darum sicherzustellen, dass der motorisierte Verkehr aufgrund der veränderten Verkehrsströme weiterhin fliesst, vor allem aber auch dafür zu sorgen, dass die Verbindungen für Velofahrende und FussgängerInnen attraktiv bleiben und der öffentliche Verkehr weiterhin fahrplanmässig zirkulieren kann. Sollen diese Ziele erreicht werden, braucht es gleichzeitig eine möglichst weitgehende Reduzierung der nicht zwingend notwendigen Fahrten des motorisierten Verkehrs. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass es Leute gibt, die Unterstützung und Ratschläge in Bezug auf Alternativen zum motorisierten Verkehr suchen. Diese (beispielsweise NeuzuzügerInnen oder Leute, die nur vorübergehend in Biel wohnen) können durchaus mit Aktionen wie "Bike to work" motiviert werden. Wir alle kennen die Stadt Biel wohl in- und auswendig, uns betrifft dies also eher nicht, aber dennoch besteht ein solches Bedürfnis. Soweit dieses Bedürfnis sich daher in einem finanziell

tragbaren Rahmen erfüllen lässt und überdies im Interesse der Optimierung der ganzen städtischen Verkehrsströme und derjenigen der Agglomeration liegt, möchte der Gemeinderat an der Mobilitätszentrale festhalten. Daher auch die Idee einer Fristverlängerung dieses Vorstosses auch ohne die Realisierung des Bahnhofplatzprojekts.

In diesem Zusammenhang noch eine wichtige Ergänzung: Mobilitätskonzepte und Lenkungsmaßnahmen über Anreizsysteme funktionieren nur im Rahmen der Agglomeration. Das heisst, pflegt Biel eine Verkehrspolitik die an der Gemeindegrenze Halt macht und tut Nidau dasselbe innerhalb dessen Grenzen, wird das nie funktionieren. In diesem Zusammenhang ist die Mobilitätszentrale als Angebot für die ganze Bieler Agglomeration zu verstehen. Es ist zu erwarten, dass sowohl der Verein seeland.biel-bienne als auch der Agglomerationsfonds sich finanziell daran beteiligen wird, respektive der Aufbau einer Mobilitätszentrale dürfte mehr Beiträge aus der Agglomeration auslösen. Soweit der Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept. Ich empfehle dem Stadtrat dringend das Projekt nicht zu beerdigen. Eine konkrete Lösung steht zwar noch aus, aber das Bedürfnis bei der Bevölkerung ist nach wie vor vorhanden.

Augsburger-Brom Dana, SP: Ich finde es sehr eigenartig, dass ein Stadtratsmitglied, welches das Postulat nicht eingereicht hat, jetzt dessen Abschreibung verlangt. Das Postulat wurde vom Stadtrat erheblich erklärt. Insofern ist dieser Antrag für mich eine Art Rückkommen auf die Erheblicherklärung des Anliegens. Der Gemeinderat braucht doch nur etwas mehr Zeit. Wie der Stadtrat gehört hat, ist er an der Ausarbeitung einer möglichen Erfüllung des Anliegens. Zu beantragen, der Vorstoss sei abzuschreiben kann ich daher nicht unterstützen und ich finde dies auch nicht fair.

Bohnenblust Peter, FDP: Mich erstaunt das letzte Votum, wonach der Stadtrat dies noch nie erlebt haben soll sehr. Es ist immer möglich, gescheiter zu werden. Wer "A" sagt muss nicht auch "B" sagen! Frau Augsburger-Brom, dass ein überwiesener Vorstoss vom Stadtrat auch abgeschrieben werden kann, das ist nichts Aussergewöhnliches! Darum bitte ich den Stadtrat, den Vorstoss abzuschreiben.

Abstimmung

über den Antrag von Herrn Schor, das Postulat 20130116 «Aufbau einer Mobilitätszentrale» abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt.

Postulat 20130441, «Historische Sammlung Bourquin»

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Auch zu meinem Postulat 20130441, «Historische Sammlung Bourquin» möchte ich selber sprechen. Deshalb übertrage ich die Sitzungsleitung für dieses Geschäft nochmals an den 1. Vize-Präsidenten, Herrn Rindlisbacher.

Hadorn Werner, SP: Die Geschichte rund um die Sammlung Bourquin ist eine leidige... Die Darstellung im Bericht des Gemeinderates, wie sie den Stadtratsmitgliedern vorliegt, ist grundsätzlich richtig. Ein Kontakt mit Cédric Bourquin, dem in dieser Sache federführenden Sohn von Marcus Bourquin, war nicht mehr möglich. Weder telefonisch noch schriftlich kam eine Rückmeldung auf das Kontaktansinnen der Stadt. Der Gemeinderat begründet die Abschreibung meines Vorstosses hauptsächlich damit, dass im Stadtarchiv kein Platz vorhanden sei, um das eventuell vorhandene historische Quellenmaterial für die Stadt Biel zu sichern. Ich habe aber das Gefühl, es fehlt vielmehr am Geld, um die Sammlung aufzukaufen. Inzwischen hat sich aber etwas grundlegend verändert. Clemens Bourquin (Sohn und Erbe) hat angefangen, Teile der Sammlung zu verkaufen. So habe ich in einem Antiquariat in Zürich Dokumente gefunden. Ich habe eine 14-seitige Liste mit lauter wertvollen Dokumenten wie beispielsweise Schriften von Alexander Schöni, die für CHF 4'800 angeboten werden. 20 oder gar 30 Teile der Sammlung sollen nun also verkauft werden. Ich habe zusammen mit anderen mit dem Zürcher Antiquar Kontakt aufgenommen in ihn gebeten, den Verkauf der Sammlung noch nicht zu publizieren, was er auch getan hat. Bei den zum Verkauf stehenden Dokumenten handelt es sich zweifelsfrei um Dokumente der Sammlung Bourquin, sind sie doch mit dem Stempel "Privatarchiv Marcus Bourquin" versehen. Marcus Bourquin besuchte zeitlebens vielen Auktionen. 30 Jahre lang war er gleich wie vorher sein Vater Bieler Stadtarchivar. Marcus Bourquin besuchte also viele Auktionen und hat sowohl für Biel als auch für sich persönlich Sachen (nicht nur Bücher) gekauft. Ich habe seine Sammlung mit eigenen Augen gesehen, als wir seinerzeit bei ihm zuhause zusammen am stadtgeschichtlichen Lexikon gearbeitet haben. Sonst liess Marcus Bourquin niemanden in sein Haus. Ich kann Ihnen sagen, dass sogar auf der Toilette von Sammlern sehr gesuchte Kleinmeister hingen... Es handelt sich bei der Sammlung also nicht nur um Bücher sondern auch um Dokumente und Kunstwerke. Diese Objekte sind mit Sicherheit historisch relevant. Ich habe mit kundigen Historikern, worunter dem Buchantiquar Daniel Thierstein, Biel/Bern, gesprochen, wobei Letzterer den Antiquar in Zürich sehr gut kennt. Auch Herrn Thierstein hat Clemens Bourquin viel aus der Sammlung zum Kauf angeboten. Sowohl Herr Thierstein als auch die Autoren der Neuen Bieler Stadtgeschichte finden, dass die Sammlung Bourquin viel für die Stadt Biel historisch relevante Objekte enthält. Auch mit dem vom Verlag Gassmann AG geführten mémreg (regionales gedächtnis) hat Clemens Bourquin Kontakt aufgenommen und dieses hat ein Buch mit dem Stempel "Privatarchiv Marcus Bourquin" gekauft. Herr Thierstein ist übrigens im Besitz einer E-Mailadresse von Clemens Bourquin, so dass eine Kontaktaufnahme mit ihm neu möglich ist. Ich **beantrage**, mein Postulat **nicht abzuschreiben, sondern für die Erfüllung meines Anliegens eine Fristverlängerung bis August 2017 zu gewähren**. Mir schwebt vor, zusammen mit dem Gemeinderat (Herren Fehr oder Némitz), Herrn Thierstein und der Stadtschreiberin eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden und eine Strategie zu entwickeln, ob und wie die Sammlung geprüft werden kann sowie festzustellen, ob es sich lohnt, sie zu retten.

Bohnenblust Peter, FDP: Auch ich habe mich ein wenig kundig gemacht und teile die Auffassung, dass ein Schlusstrich gezogen werden sollte. Weitere Verhandlungen soll der Gemeinderat ohne Druck im Stillen machen können. Die Probleme Herr Hadorn sind nämlich primär deshalb entstanden, weil die Verhandlungen öffentlich gemacht wurden. Soll also erneut verhandelt werden, muss dies ohne Druck der Öffentlichkeit geschehen. Ich bitte daher den Stadtrat das

Postulat abzuschreiben und den Gemeinderat nach Möglichkeit noch einmal, allerdings nicht öffentlich, zu verhandeln.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich lade die Stadtratsmitglieder ein, dem Antrag des Gemeinderats und somit auch Herrn Bohnenblust zu folgen. In der Tat kommt es von Zeit zu Zeit wieder zu neuen Erkenntnissen in dieser Angelegenheit. Die Stadtschreiberin, als Verantwortliche für das Stadtarchiv und die Stadtarchivarin analysieren jeweils die Sachlage gemeinsam. Es gilt aber klar festzuhalten, dass sich in der Sammlung Bourquin - im Gegensatz zu den geäußerten Vermutungen, was sich alles im Besitz der Erben befinde - zwar Sachen mit möglicherweise grosser historischer Bedeutung für Biel befinden, aber auch viele Objekte, die einfach nur prominenten BielerInnen gehörten. Bei diesen stellt sich die Frage, ob der Rückkauf dieser Objekte tatsächlich eine städtische Aufgabe und damit einhergehend finanziell sinnvoll ist. Nicht alles aus der Sammlung Bourquin ist für die Stadt Biel relevant. Herr Bohnenblust hat ferner in einem Punkt Recht. Schon Herr Hadorn schrieb in seinem Postulat, es brauche notwendigerweise Fingerspitzengefühl. Nun ist es in der Tat sehr schwierig, angesichts der beschriebenen Vorgeschichte im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit Fingerspitzengefühl walten zu lassen... Der Stadtrat kann sich aber darauf verlassen, dass die verantwortlichen Personen der Stadtverwaltung handeln, sollten sich Indizien für archivierungswürdige Objekte aus der Sammlung Bourquin ergeben. Es kann aber keine Daueraufgabe sein, den Spuren der Sammlung Bourquin nachzugehen. Darum bitte ich den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Vorstoss abzuschreiben.

Abstimmungen

- über den Antrag von Herrn Hadorn, für die Erfüllung des Postulats 20130441 «Historische Sammlung Bourquin» eine Fristverlängerung bis Ende Juni 2017 zu gewähren.

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Juni 2016 betreffend "erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Präsidialdirektion)", gestützt auf Art. 42 Abs. 2 bzw. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Motion 20090138, Daphné Rüfenacht, Fraktion Grüne Biel, "Änderung der baurechtlichen Grundordnung für die Förderung von Wärmeverbünden", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
2. Für das Postulat 20110342, Fritz Freuler, Grüne, "Für eine weitsichtige Wohnbaupolitik in der Stadt Biel", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.

3. Für das Postulat 20120043, Peter Moser, Stefan Kaufmann, FDP, "Unhaltbare Verkehrssituation im Bözingenfeld: dringliche kurz- und mittelfristige Verbesserungsmassnahmen", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
4. Für das Postulat 20120048, Roland Gurtner, Passerelle, "Lichtverschmutzung und Verschwendung von Elektrizität reduzieren", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
5. Die dringliche überparteiliche Motion 20120159, Max Wiher, GLP/Kulturgruppe, "Campus-Aula als Eventsaal", wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Für das überparteiliche Postulat 20120338, Werner Hadorn, SP, Peter Moser, FDP, Martin Wiederkehr, SP, "Neue Strassenverbindung Burgunderweg–Neuenburgstrasse", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
7. Für das dringliche Postulat 20130116, Roland Gurtner, Passerelle, "Aufbau einer Mobilitätszentrale", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
8. Für das überparteiliche Postulat 20130120 Max Wiher, GLP, Pablo Donzé, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP und Andreas Sutter, BVP, "Stadtverträglicher Autobahnanschluss Bienne-Centre", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
9. Das Postulat 20130441, Werner Hadorn, SP, "Historische Sammlung Bourquin", wird abgeschrieben.
10. Für das Postulat 20140048, Urs Känzig, Fraktion Grüne, "Die Tourismusregion Dreiseenland stärken", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
11. Das Postulat 20140049, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Innenstadtattraktivierung durch mobile Eisbahn während Weihnachtsmarkt", wird als erfüllt abgeschrieben.

Finanzdirektion

1. Motion 20080294 André de Montmollin, Erich Fehr / Fristverlängerung
2. Postulat 20090104 Émilie Moeschler / Fristverlängerung
3. Postulat 20100038 Sabine Kronenberg / Abschreibung
4. Postulat 20120119 Cédric Némitz / Fristverlängerung
5. Überparteiliches Postulat 20130040 Martin Scherrer, Stefan Kaufmann, Andreas Sutter, Nathan Güntensperger / Fristverlängerung

Motion 20080294, «Für eine Erneuerungsstrategie der Baurechte zugunsten der Baugenossenschaften»

Kaufmann Stefan, FDP: Der Stadtpräsident hat zuvor erwähnt, dass es von Zeit zu Zeit neue Erkenntnisse gebe. In der Begründung für die Fristverlängerung für die Motion 20080294 steht "[...] Nachdem die Verabschiedung des Reglements kurz bevorsteht, ..." Nach meinem Wissensstand hat der Stadtrat das entsprechende Reglement verabschiedet. Nun ist es daher am Gemeinderat, die beschlossene Strategie auch umzusetzen. **Ich beantrage daher, die Motion 20080294 abzuschreiben.**

Steidle Silvia, directrice des finances: Le Conseil de Ville a également prolongé le postulat 20110342, Fritz Freuler, Les Verts, «Pour une politique clairvoyante de la

Ville de Bienne en matière de construction de logements» de la Mairie jusqu'à fin août 2018, qui demandait également l'adoption d'un règlement. En ce qui concerne l'intervention 20080294, André de Montmollin, Erich Fehr, «Pour une politique de renouvellement des droits de superficie des coopératives d'habitation», le Conseil municipal propose au Conseil de ville de prolonger le délai d'une année étant donné que l'adoption du règlement est imminente et que les contrats sont actuellement en cours d'élaboration. Je souhaite préciser que je comprends votre demande Monsieur Kaufmann.

Abstimmung

über den Antrag von Herrn Kaufmann, die Motion 20080294 «Für eine Erneuerungsstrategie der Baurechte zugunsten der Baugenossenschaften» abzuschreiben

Der Antrag wird angenommen.

Postulat 20090104, «Kein Vertrag mehr mit Telefonieanbietern ohne Gesamtarbeitsvertrag»

Kaufmann Stefan, FDP: Ich verstehe den Gemeinderat, wenn er die Frist für das Postulat 20090104, «Kein Vertrag mehr mit Telefonieanbietern ohne Gesamtarbeitsvertrag» verlängern will, weil er noch nicht so weit ist. Nur hat meine Fraktion damit ein anderes Problem. Der mobile Telekommunikationsmarkt ist derart im Wandel, dass die Verträge regelmässig erneuert werden müssen. Die Verträge sind zudem von solch einer Grössenordnung, dass die Ausschreibung öffentlich zu erfolgen hat. Sie erfolgt in einem Zeitabschnitt von ein bis zwei Jahren, sodass mit dieser Logik das Postulat gar nie abgeschrieben werden kann, weil ständig ein neuer Anbieter gefunden werden muss. Laut meiner Fraktion ist das Postulat abzuschreiben mit der Feststellung, dass das Problem erkannt wurde und daran gearbeitet wird. **Ich stelle daher den Antrag, das Postulat 20090104 abzuschreiben.**

Steidle Silvia, directrice des finances: Le postulat 20090104, Émilie Moeschler, Groupe socialiste, "Plus de contrat avec des opérateurs de téléphonie mobile sans convention collective de travail" permet au Conseil municipal de maintenir une certaine pression dans les négociations menées actuellement avec les opérateurs de téléphonie mobile. C'est un souhait du Parlement et c'est pourquoi le Conseil municipal vous recommande de prolonger le délai de réalisation de ce postulat d'une année.

Abstimmungen

- über den Antrag von Herrn Kaufmann, das Postulat 20090104, «Kein Vertrag mehr mit Telefonieanbietern ohne Gesamtarbeitsvertrag» abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 15. Juni 2016 betreffend "Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahrefrist (Finanzdirektion)", gestützt auf Art. 42 bzw. 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Die Motion 20080294, André de Montmollin & Erich Fehr, SP-Fraktion, "Für eine Erneuerungsstrategie der Baurechte zugunsten der Baugenossenschaften" wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Das Postulat 20090104, Emilie Moeschler, SP-Gruppe, "Kein Vertrag mehr mit Telefonieanbietern ohne Gesamtarbeitsvertrag" wird als nicht erfüllt abgeschrieben.
3. Das Postulat 20100038, Sabine Kronenberg, GLP, "Übersichtlichkeit in Rechnung und Budget der Stadt Biel" wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Die Frist zur Erfüllung des Postulats 20120119, Cédric Némitz, SP-Fraktion / „Verfügbare, erschwingliche Räumlichkeiten für Vereine sowie kulturelle und politische Tätigkeiten“ wird bis Ende August 2018 verlängert.
5. Die Frist zur Erfüllung des überparteilichen Postulats 20130040, Martin Scherrer, SVP, die Eidgenossen, Stefan Kaufmann, FDP, Andreas Sutter, BVP, Nathan Güntensperger, GLP, "Erhöhung der durchschnittlichen Steuerkraft natürlicher Personen der Stadt Biel" wird bis Ende August 2017 verlängert.

Direktion Soziales und Sicherheit

1. Dringliches Postulat 20120230 Max Wiher / Fristverlängerung
2. Postulat 20120120 Roland Gurtner / Abschreibung
3. Postulat 20140051 Daniel Hügli / Fristverlängerung
4. Postulat 20140081 Hanspeter Habegger / Fristverlängerung
5. Dringliches überparteiliches Postulat 20140104 Max Wiher, Lena Frank, Dana Augsburg-Brom, Urs Brassel, Reto Gugger, Pascal Bord / Fristverlängerung

Postulat 20120120, «Biel engagiert sich gegen Rassismus».

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen zu diesem Postulat. Die zentrale Frage war die Prüfung der Mitgliedschaft der Stadt Biel bei der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Winterthur, Zürich und St. Gallen sind gemäss heutigem Stand dieser Koalition beigetreten. Die Kosten belaufen sich für eine Stadt wie Biel auf jährlich 500 Euro, also CHF 550 pro Jahr. Die Mitgliedsstädte der Koalition verpflichten sich zur Erarbeitung und Umsetzung eigener Massnahmen im Rahmen des 10-Punkte-Aktionsplans. Die Stadt Luzern beispielsweise, knüpft an ihre Integrationspolitik an und legt jährlich ein neues Schwerpunktthema fest. In der Begründung des Gemeinderats wird dargelegt, dass im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms die Ansprechstellen eine erste Anlaufstelle sind. Das ist richtig. Doch: Art. 14 des kantonalen Integrationsgesetzes (IntG; BGS 124.1) sagt auch ganz klar, dass sowohl Kanton wie Gemeinden präventiv gegen Diskriminierung vorgehen müssen. Das Staatspersonal in Diskriminierungsfragen zu schulen, ist ein

erster wichtiger Schritt. Weitere Aktivitäten sollen folgen. Es wäre also mit dem Integrationskonzept und seinem Umsetzungsplan durchaus möglich, ohne grossen Mehraufwand und Kosten, aber mit einem verpflichtenden Bekenntnis, bei der Koalition mitzumachen.

Wenn der Stadtrat inhaltlich nicht mit allen meinen Ausführungen einverstanden ist, so besteht zudem ein formales Problem bei der Abschreibung des Postulates. Die eigentliche Frage des Postulates wurde nämlich nicht beantwortet. Es steht kein einziger Satz im Bericht, warum der Gemeinderat dieser Koalition nicht beitreten möchte. Schon nur aus Gründen des Respekts gegenüber einer Legislative und den Unterzeichnenden des Postulats kann es nicht angehen, dass ein erheblich erklärtes Postulat als erfüllt abgeschrieben wird, bevor die Frage des Postulanten nicht beantwortet wurde. Das ist das Mindeste, was man erwarten kann. **Ich beantrage daher für die Erfüllung des Postulats 20120120 eine Fristverlängerung bis August 2017.**

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Meine Direktion hat die Mitgliedschaft in der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus durchaus geprüft. Ich gehe aber mit Ihnen, Frau Tennenbaum, einig, dass dies im Bericht nicht ausgeführt wird, weshalb ich nun kurz darauf eingehe. Sie haben es bereits erwähnt: Ein 10-Punkteprogramm, beispielsweise die Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Massnahmen, besteht. Bei diesem Punkt geht darum, zusammen mit Forschungseinrichtungen Daten zu erheben und zu analysieren sowie Studien zur örtlichen Situation zu erstellen, zu validieren und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Andere Punkte sind die regelmässige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramm zum Internationalen Tag gegen Rassismus, die Einführung von Massnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung usw. Der Gemeinderat will sich engagieren. Sie können dies der Begründung für die Abschreibung entnehmen. Aber: Der geforderte 10-Punkteplan kostet einiges mehr als die Mitgliedschaft von CHF 550, vor allem auch an personellen Ressourcen. Meine Direktion ist der Auffassung, dass es andernorts grössere Herausforderungen zu bewältigen gilt. Bei der Integration beispielsweise die Thematik von Kindern, welche zu Schulbeginn die erforderliche Sprache nicht sprechen oder aber Kinder, die nach Schulabschluss die Sprache immer noch nicht vollständig beherrschen. Viele Personen mit Migrationshintergrund oder ungenügender Ausbildung beziehen überdies Sozialhilfe. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Schwerpunkte in den soeben erwähnten Bereichen gesetzt werden sollten. In diesen Bereichen ist er auch aktiv. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher das Postulat abzuschreiben.

Pichard Alain, GLP: Inhaltlich erinnert mich das Postulat ein wenig an einen Bahnhofsvorstand, dem niemand gesagt hat, dass die Bahnstrecke stillgelegt wurde. In Biel wird bereits so viel gegen Rassismus unternommen. Besuchen Sie doch mal die Schulen. Dort wird Prävention gross geschrieben. Formale Vorgaben wie Beitritte zu irgendwelchen Vereinen sind rein formal-rhetorische Lippenbekenntnisse ohne dass auch Taten folgen. Die Stadt Biel macht bereits enorm viel. Formal allerdings gebe ich Ihnen, Frau Tennenbaum, absolut Recht. Inhaltlich bin ich somit gegen das Anliegen, aber formal haben Sie, Frau Tennenbaum, Recht, weshalb ich Sie nun auch unterstützen werde.

Abstimmung

über den Antrag von Frau Tennenbaum, für das Postulat 20120120 «Biel engagiert sich gegen Rassismus» eine Fristverlängerung bis August 2017 zu gewähren

Der Antrag wird abgelehnt.

Postulat 20140081, «Auftrag und Gebühren für die Feuerungskontrolle».

Bohnenblust Peter, FDP: Ich habe eine Frage zum Postulat 20140081. Der Gemeinderat schreibt, er *"[...] wird in Kürze darüber entscheiden, ob er den Empfehlungen des Preisüberwachers folgen [...]"* will. Inzwischen dürfte das geschehen sein. In der Begründung für die Fristverlängerung steht aber, dass die Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Ich verstehe nicht, warum mit der Inkraftsetzung noch eineinhalb Jahre zugewartet werden soll. Ich bitte daher den Gemeinderat die Gebührenverordnung bereits auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen, sofern er zum gleichen Schluss gekommen ist wie der Preisüberwacher, was ich schwer hoffe.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Das Thema wird in Kürze im Gemeinderat besprochen. Was die Frist für die Inkraftsetzung anbelangt, bin ich mir nicht sicher. Es geht um eine formelle Frage. Ich nehme aber an, dass Sie sich, Herr Bohnenblust, als Jurist mit Fristen auskennen. Ich gehe daher davon aus, dass die Gebührenverordnung auch per 1. Januar 2017 in Kraft treten können wird. Soweit das machbar ist, werden wir dies also auch so vorsehen.

Dringliche überparteiliche Postulat 20140104, «Städtischer Cannabis-Pilotversuch»

Wiher Max, GLP: Ich bin natürlich mit der Verlängerung der Frist für mein dringliches überparteiliches Postulat 20140104 einverstanden, habe jedoch noch ein paar inhaltliche Bemerkungen und Fragen an den Gemeinderat. Das Postulat wurde vor rund zwei Jahren, im September 2014, eingereicht. In der Zwischenzeit sind die vier Schweizer Städte Bern, Basel, Zürich und Genf aktiv geworden und haben das Thema mit dem Bund koordiniert. Es kann folglich niemand behaupten, ein solcher Pilotversuch sei im Kanton Bern nicht möglich. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat: Wie weit ist die Stadt Biel mit einem solchen Versuch? Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht nur, dass zu diesem Thema noch keine Entscheide gefällt worden seien. Wo steht der Gemeinderat, was ist geplant?

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Das kann ich Ihnen, Herr Wiher, gerne beantworten. Es ist tatsächlich so, dass dem Gemeinderat bis heute formell noch kein Geschäft vorgelegt werden konnte. Das hängt damit zusammen, dass der Fortgang dieses Dossiers abhängig ist von demjenigen der verschiedenen erwähnten Städte, insbesondere der Stadt Bern. Erst in den letzten Monaten hat sich da etwas getan. Was meine Direktion derzeit abklärt, ist die Frage nach der wissenschaftlichen Begleitung eines solchen Projekts. Die Stadt Bern hat zusammen mit Fachleuten schon einmal den möglichen Rahmen eines solchen Projekts abgesteckt. Aus Sicht der Direktion Soziales und Sicherheit wird derzeit geprüft, was dies für die Stadt Biel

bedeuten würde, ob das Projekt finanziell tragbar wäre und in welchem Rahmen es auf Biel übertragbar ist oder ein separater Versuch erfolgen soll. Hier sind noch viele Fragen offen, sodass ich momentan nicht mehr Auskunft geben kann.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 8. Juni 2016 betreffend "Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist Direktion Soziales und Sicherheit, gestützt auf Art. 42 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21):

1. Für die Erfüllung des dringlichen Postulats 20120230, Max Wiher, GLP, "Bieler Ausgangszonen", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2017 gewährt.
2. Das Postulat 20120120, Roland Gurtner, Passerelle, "Biel engagiert sich gegen Rassismus", wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Für die Erfüllung des Postulats 20140051, Daniel Hügli, Fraktion SP, "Dienstleistungen zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2017 gewährt.
4. Für die Erfüllung des Postulats 20140081, Hanspeter Habegger, Fraktion BVP/CVP/BDP, "Auftrag und Gebühren für die Feuerungskontrolle", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2017 gewährt.
5. Für die Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20140104, Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Urs Brassel, FDP, Reto Gugger, BDP, Pascal Bord, SVP, "Städtischer Cannabis-Pilotversuch", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2017 gewährt.

Direktion Bildung, Kultur und Sport

1. Überparteiliches Postulat 20130080 Alain Pichard, Stefan Kaufman, Martin Scherrer / Fristverlängerung
2. Überparteiliche Motion 20130081 Alain Pichard, Stefan Kaufmann, Martin Scherrer / Abschreibung

Überparteiliche Motion 20130081, «Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA»

Pichard Alain, GLP: Die überparteiliche Motion 20130081 ist jetzt genau eine der Motionen, die nicht eingereicht werden sollten. Darum erlaube ich mir schon, etwas zur Motion zu sagen. Es liegt zudem ein gleichlautendes Postulat vor, das geprüft werden muss. Dieses Postulat ist "sang und klanglos" vom Vorgänger von Herrn Némitz ohne Gegenvorschlag abgelehnt worden. Als Folge wurde diese Motion eingereicht. Das ist die Vorgeschichte.

Es ist zudem nicht ganz vollständig, denn die Motionäre haben zwei Sachen verlangt: Die Abschaffung der Leitungsfunktion und die Unterstellung der SchulsozialarbeiterInnen unter die Schulleitungen. Damals wurde dies von den Linken massiv bekämpft und als Unding bezeichnet. Ich habe es im Stadtrat bereits einmal gesagt (damals hat mich die SVP sogar unterstützt): In Baselland, hat der

Regierungsrat der SP genau das gleiche gefordert und wer hat es bekämpft? Die SVP. Daraus resultiert, dass man vielmehr auf die Parteizugehörigkeit achtet und die Vorlagen je nachdem bekämpft oder nicht. Hingegen haben wir heute eine ganz andere Entwicklung: Die SchulsozialarbeiterInnen sind auf verschiedene Schulen verteilt und nicht einer festen Schule zugeordnet. In dem Sinn kann die Schulleitung gar nichts mehr machen. Zweitens: Die Stadt Biel hat sechs SchulsozialarbeiterInnen zu 50% angestellt. Am Anfang waren davon 40% Leitungsfunktionen. Als wir die Motion eingereicht haben, waren es lediglich noch 20%. Heute sind SchulsozialarbeiterInnen in ganz unterschiedlichen Funktionen tätig: Tagesschulen etc. Hierbei handelt es sich um operative Tätigkeiten, sodass das Parlament nichts mehr zu sagen hat. Das gebe ich zu. Aber ich glaube, die Problematik wurde erkannt.

Herrn Némitz möchte ich diesbezüglich loben: Denn zurzeit herrscht ein ganz anderer Geist in den Schulen und im Schulamt. Auch die Beziehungen zwischen Schulamt und dem neuen Schulamtsleiter sowie den Schulen sind ganz anders. Alle Schulleiter, seien es Deutsch- oder Welschschweizer, haben mir bestätigt, dass die Atmosphäre viel besser geworden ist. Folglich akzeptieren wir die Abschreibung der überparteilichen Motion.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Juni 2016 betreffend Fristverlängerung oder Abschreibung von erheblich erklärten, aber innert der Frist von zwei Jahren noch nicht erfüllten Motionen und Postulaten im Zuständigkeitsbereich der Direktion Bildung, Kultur und Sport, gestützt auf Art. 42 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Das überparteiliche Postulat 20130080, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, FDP, Martin Scherrer, SVP, "Abschaffung der Stellen für besondere Massnahmen", wird bis Ende August 2017 verlängert.
2. Die überparteiliche Motion 20130081, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, FDP, Martin Scherrer, SVP, "Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA", wird als erfüllt abgeschrieben.

Direktion Bau, Energie und Umwelt

1. Postulat 20000484 Martin Wiederkehr / Fristverlängerung
2. Postulat 20020095 Monique Esseiva / Fristverlängerung
3. Überparteiliches Postulat 20020165 Monique Esseiva, Barbara Schwickert / Fristverlängerung
4. Motion 20090103 Michèle Morier-Genoud / Fristverlängerung
5. Postulat 20140086 Dennis Briechle / Abschreibung
6. Dringliches Postulat 20140153 Ruth Tennenbaum / Abschreibung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Juni 2016 betreffend erheblich erklärte Motionen und Postulate, 2-Jahresfrist (Direktion Bau, Energie und Umwelt), gestützt auf Artikel 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Für das Postulat 20000484, Martin Wiederkehr, SP-Fraktion "Bessere Sicherheit in den Quartierstrassen Haldenstrasse, Fuchsenried, Tscheneyweg", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
2. Für das Postulat 20020095, Monique Esseiva, CVP "Geyisried Nord-Süd, Zone 30 km/h", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
3. Für das überparteiliche Postulat 20020165, Monique Esseiva, CVP, und Barbara Schwickert, GFL / "Tempo 30 im Einzugsgebiet von Schulen", wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
4. Für die Motion 20090103, Michèle Morier-Genoud, Fraktion SP "Die Sanierung der Schulanlage Dufour Ost/West vorantreiben",
5. wird eine Fristverlängerung bis Ende August 2018 gewährt.
6. Das Postulat 20140086, Dennis Briechle, GLP, "Eine Uhr auf dem Zentralplatz!", wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Das dringliche Postulat 20140153, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Radium Verschmutzung: Transparente und lückenlose Information sowie Schutz der Bevölkerung" (nur Punkt 5), wird als erfüllt abgeschrieben.

106. Dringliches Postulat, 20160109, Anna Tanner und Caroline Jean-Quartier, Fraktion SP, «Ein neuer Lagerraum für "Stand up for Refugees"»

(Text des dringlichen Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das dringliche Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Tanner Anna, Fraktion SP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Bemühungen: "Stand up for Refugees" konnte einen neuen Lagerraum beziehen, danke auch in ihrem Namen. Die Gruppe war sehr zufrieden mit der Abwicklung durch den Gemeinderat, den sie als sehr zuvorkommend empfand. Nun aber noch ein paar Worte zur Beantwortung: "Stand up for Refugees" war erst in einem besetzten Haus untergebracht. Wenn die Stadt nun aber nicht genügend Raum zur Verfügung stellt, muss auf solche Liegenschaften zurückgegriffen werden. In seiner Beantwortung wirft dies der Gemeinderat der Gruppe in einem etwas anschuldigendem Ton vor und auch, dass sie sich nicht ausreichend von der Hausbesetzerszene abgegrenzt habe. Stehen aber keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung, nimmt man sich eben das, was da ist... Sie haben sich aber tatsächlich Lagerraum angeeignet, weil sie diesen auch benötigten. Das wiederum finde ich persönlich auch richtig so. Hinzu kommt, dass in der Beantwortung steht, dass die Bereitstellung von Raum keine Aufgabe des Gemeinderates darstelle. Ich aber finde, dass es durchaus Aufgabe der Stadt ist,

solche Projekte wie auch Bürgerinitiativen, soziales Engagement und humanitäre Hilfen zu unterstützen! Ich finde es daher super, dass der Gemeinderat "Stand up for Refugees" geholfen hat und hoffe, dass man sie und ähnliche Initiativen auch weiterhin unterstützt und gutheisst.

Scherrer Martin, SVP: Wenn ich höre, dass falls kein Raum vorhanden ist, es gerechtfertigt sei, solchen zu besetzen, dann sage ich zukünftig auch einfach, in der Schweiz gebe es keine Rennstrecke und daher führe ich auch mit 200 Km/h durch die Stadt...! Es ist sicher nicht so, dass wenn es etwas nicht gibt, einfach Gesetze gebrochen werden können! Ausserdem finden sich noch PolitikerInnen, die dies auch noch verkaufen...?! Das braucht viel Nerven! Als PolitikerIn erwarte ich, dass solche auch dazu aufrufen, das Gesetz einzuhalten und selber nach diesem handeln. Schlussendlich werden PolitikerInnen ja auch gewählt, um Gesetze zu erlassen, an welche sich die Bevölkerung zu halten hat. Ich fand schon das Postulat ein starkes Stück, welches den Gemeinderat verpflichten wollte, einer Gruppe zu helfen, die illegal Raum besetzt und den Gemeinderat gemäss Beantwortung auch noch auffordert, kostenlosen Lagerraum zur Verfügung zu stellen. Noch eine Frage daher an den Gemeinderat: Zahlt die Gruppe "Stand up for Refugees" Miete für den ihr vom Gemeinderat nun zur Verfügung gestellten Lagerraum?

Steidle Silvia, directrice des finances: Le groupe "Stand up for Refugees" a trouvé un local à louer et je me réjouis qu'une solution ait été trouvée. Ce dernier a donc pu quitter les locaux qu'il occupait illégalement à la rue Johann-Renfer 3. Ce local n'appartenait pas à la Ville de Bienne mais à un propriétaire privé, qui a accepté ce groupe dans ses locaux. Je profite de souligner, que la liste des locaux libres est publiée sur le site internet de la Ville de Bienne, sous la rubrique "Immeubles". Il existe aussi une liste des locaux vacants privés, qui est disponible au département Marketing de la Ville de Bienne. Il n'est donc pas correct de dire qu'il n'y a pas de locaux vides. Chaque association ou groupe a la possibilité d'envoyer sa candidature pour la location de locaux

Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Mich nähme nun trotzdem noch wunder, wie gross der zur Verfügung gestellte Lagerraum überhaupt ist und wieviel Miete die Gruppe "Stand up for Refugees" nun bezahlt. Für mich ist es "schräg", dass illegale Hausbesetzende ohne Geld den Mietzins plötzlich aufbringen können sollen..

Steidle Silvia, directrice des finances: Le local a une superficie d'environ 300 m² et se situe au Rennweg. Le montant du loyer correspond aux prix du marché. Ce dernier est consultable sur le site de la Ville de Bienne sous la rubrique "Immeuble".

Der Antrag des Gemeinderates wird vom Stadtrat nicht bestritten.

107. Dringliche Interpellation 20160110, Salome Strobel und Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Hat der Gemeinderat seine Verkehrspolitik geändert?"

(Text der dringlichen Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Die InterpellantInnen sind von der Antwort **nicht befriedigt**.

Strobel Salome, Fraktion SP: Im Frühling war der lokalen Presse zu entnehmen, dass Biel zusammen mit den Agglomerationsgemeinden ein neues Buskonzept ausarbeitet. Endlich sollen mehr Quartiere erschlossen und neue Verbindungen geschaffen werden. Wir sind uns wohl alle einig, dass dies eine gute Sache ist. Ob das alleine aber ausreicht, um die Bielerinnen und Bieler wie auch die Einwohnerschaft des Seelandes davon zu überzeugen, auf den Bus umzusteigen...? Erhebungen zeigen nämlich, dass die Einwohnerschaft der Region Biel-Seeland-Jura "öV-Muffel" sind! Schlechte Verbindungen sind sicher eine der Ursachen dafür. Ist es aber nicht so, dass es allen immer so rasch wie möglich gehen muss? Der kürzlich behandelte Jahresbericht der Verkehrsbetriebe zeigt eine weitere Ursache auf: *"Im Laufe des Jahres 2015 wurden insgesamt 3,7% weniger Fahrgäste registriert als im Vorjahr. Als Grund für diesen Rückgang können einerseits ungünstige Witterungsverhältnisse und das schwierige Konkurrenzumfeld (niedrige Benzinpreise und geringere PKW-Anschaffungskosten) andererseits aber auch die Reaktion eines Teils der Kundschaft auf den Anschluss der VB an den integralen Tarifverbund Libero und die damit verbundenen partiellen Preissteigerungen vermutet werden."* Wie wir alle wissen, spart der Mensch gerne dort, wo er kann und wir wissen auch, dass er rechnet. Ein Libero-Jahresabonnement 2. Klasse kostet alleine für die Kernzone Biel und die nähere Umgebung CHF 710. Dagegen ist die Jahresparkkarte mit CHF 528 schon fast ein "Schnäppchen"! Klar, auch ein Fahrzeug ist nicht gratis. Ich zitiere den TCS (und dies bewusst um dem Vorwurf zu begegnen, ich sei "Links-"geprägt). Dieser berechnet für ein durchschnittliches Fahrzeug alljährlich Kosten von CHF 10'613, d.h. 61 Rappen pro Kilometer und der Treibstoff macht davon nur 13% aus. Leider wissen dies aber die wenigsten Fahrzeugnutzenden und so wird munter weiterhin mit dem Fahrzeug hin und her gependelt. Was macht nun der Gemeinderat nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts? Es scheint fast er hat aufgegeben... Im Journal du Jura war im April dieses Jahres zu lesen, dass der Bieler Sicherheitsdelegierte gesagt haben soll, der Gemeinderat verzichte nach dem Urteil auf eine Gebührenerhöhung. So steht *"... Le prix des cartes n'augmenteront pas..."* und weiter *"...cette mesure n'est pas provisoire assure le délégué à la sécurité. Non. Le Conseil municipal ne proposera pas une nouvelle hausse des tarifs pour les cartes journalières de stationnement et pour celles des pendulaires."* Kuscht der Gemeinderat vor der Autolobby?! Im Bericht wird nun ausgeführt, dass der Entscheid auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten keinesfalls definitiv sei und der Gemeinderat auf absehbare Zeit hin wieder aktiv werde. Ich frage mich einzig: was heisst in *"absehbarer Zeit"*? Falls diese Aussage aber nicht stimmen sollte: Warum wurde diese Aussage im Journal du Jura so stehen gelassen? Wie kommt es überhaupt zu so einer Aussage? In diesem Sinne bin ich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich möchte kurz reagieren. Ich verstehe Ihren Unmut Frau Strobel, was die Äusserungen im Journal du Jura

anbelangt. In diesem Zusammenhang müssen Sie aber wissen, dass, sofern die Medien einem zitieren, einem diese Zitate auch vorab zum Gegenlesen vorgelegt werden. Meistens erhält man aber nicht den ganzen Artikel, weshalb es sich auch noch nicht ersehen lässt, in welchen Zusammenhang die Zitate gestellt werden. So ist es wie in diesem Fall dazu gekommen, dass es zu missverständlichen Aussagen kam, respektive aus dem Zusammenhang heraus zu missverständlichen Interpretationen kommen kann. Dahinter stand aber keine Absicht. Auch lag es nicht in der Kompetenz der zuständigen Person (allerdings auch nicht in meiner) zu sagen, dass es zu keiner Gebührenerhöhung kommt. Eine solche Aussage ist alleine schon in der Sache nicht möglich. Die Aussage bezog sich vielmehr auf die Frage, ob die Stadt Biel aufgrund dieses Verwaltungsgerichtsurteils auf die noch zu druckenden Parkkarten sowie die Höhe der Gebühren noch reagieren wird. Die Aussage ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Ich gebe Ihnen aber recht, Frau Strobel. Es ist nicht klar, wie diese Aussage zu deuten ist. Jetzt aber kennen Sie die Haltung des Gemeinderates. Falls der Zeitraum "*in absehbarer Zeit*" für Sie nicht klar ist, kann ich präzisieren, dass es sicher nicht um Jahre, sondern eher um Monate gehen wird...

108. Motion 20160030, Alfred Steinmann, Fraktion SP, "Abschaffung der Vereidigung von Stadtratsmitgliedern"

(Text der Motion und Antwort des Stadtratsbüros siehe Anhang Nr. 3)

Das Stadtratsbüro beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Steinmann Alfred, SP: Am 19. November 2015 wurde hier im Stadtrat meine Motion 20150168 zur Wiedereinführung der Vereidigung von Gemeinderatsmitgliedern deutlich abgelehnt. Der Kanton schreibt den Gemeinden die Vereidigung der Gemeinde- und Stadtratsmitglieder auch nicht mehr vor. Als Nebenbemerkung: Der Kanton will dies allerdings bei seinen Parlamentsmitgliedern trotzdem immer noch durchführen. Der Stadtrat hat also entschieden, dass der Gemeinderat nicht mehr vereidigt werden soll. Es ist deshalb nur logisch, dass auch die Mitglieder des Stadtrats, die derzeit noch vereidigt werden müssen, davon befreit werden. Es kann doch nicht sein, dass der Gemeinderat mit seiner grösseren Verantwortung und Kompetenzen keine Vereidigung mehr braucht, der Stadtrat aber schon. Kurzum: Für beide Gremien sollen die gleichen Regeln gelten, die Vereidigung der Stadtratsmitglieder soll also abgeschafft werden. Das scheint mir logisch. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären, wie dies auch das Stadtratsbüro vorschlägt.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: In unserer Fraktion haben wir die Motion auch diskutiert und sind grundsätzlich mit der Argumentation einverstanden. Wir haben in der Diskussion gemerkt, dass wir die Vereidigung von Stadtratsmitgliedern nicht als sinnlos erachten. Auch bestehen Unterschiede zwischen dem Gemeinde- und dem Stadtrat. Der Gemeinderat übt ein Vollzeitpensum aus und musste seine Qualifikationen unter Beweis stellen, um überhaupt gewählt zu werden. Es darf folglich erwartet werden, dass der Gemeinderat sich auch dafür einsetzt. Wir Parlamentarier sind demgegenüber nur teilzeit-, wenn nicht gar "freizeit-"beschäftigt. Es ist damit schon etwas Spezielles, neu im Stadtrat Einsitz zu nehmen. Für die

Vereidigung muss ja auch nicht Gott geschworen werden, sondern es kann auch ein Gelübde geleistet werden. Diese Vereidigung hat damit zu tun, mit der Aufgabe und miteinander respektvoll umzugehen und dies mittels Eid oder Gelübde beim Regierungsstatthalter laut zu bekräftigen. Es muss nicht unbedingt sein, dass dies auch weiterhin so praktiziert wird. Unsere Fraktion ist sich aber auch nicht ganz sicher, ob sie wirklich eine ersatzlose Streichung dieser Bestimmung will. Vorliegend schlägt aber das Stadtratsbüro vor, diese Bestimmung im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) noch einmal zu prüfen. Das heisst für den Stadtrat, dass er noch einmal darüber befinden können wird. Bis dahin gilt es, weitere Überlegungen anzustellen, ob wir alle wirklich eine Streichung dieser Bestimmung wollen oder aber eine andere Form als die heute praktizierte Vereidigung finden wollen, beispielsweise indem nur noch anfangs der Legislatur vereidigt wird, die nachrückenden Stadratsmitglieder aber ihr redliches Handeln vor dem Stadtrat bezeugen können.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Unsere Fraktion ist zum gleichen Schluss gekommen wie der Motionär und das Stadtratsbüro. Die Vereidigung ist unseres Erachtens juristisch irrelevant und wird nur noch in Biel so gehandhabt. Die Stadt Biel hat bereits ausreichend Besonderheiten (angefangen beim Samichlaus und aufgehört bei der 1. August-Feier, welche je einen Tag vorher stattfinden) und braucht keine weitere. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Stadtratsbüros zu folgen.

Baltzer Niklaus, SRB: Ich habe die Aufgabe, die Meinung des Stadtratsbüros zu vertreten. Ich bin froh, dass das Anliegen des Motionärs, nämlich die Gleichbehandlung von Gemeinde- und Stadtrat unterstützt wird. Im Stadtratsbüro wurde ebenfalls lange diskutiert und erwogen, ob eine Zwischenlösung wie diese Herr Bösch vorschlug möglich wäre. Juristisch ist es aber so, dass entweder die Vereidigung aufrechterhalten werden kann oder eben nicht. Es sollen keine halben Sachen gemacht werden. Das hatte zur Folge, dass keine andere Lösung gefunden werden konnte. Das Stadtratsbüro schlägt daher letztlich wie der Motionär vor, die Vereidigung abzuschaffen. Übrigens ist es so, dass das Gelübde (eigentlich eine "kleine" eher unjuristische Verpflichtung) nicht sehr gut handhabbar ist. Heute ist es übrigens so, dass auf der einen Ratsseite allein sechs Personen fehlen und drei auf der anderen. Insofern scheint es mit dem Pflichtbewusstsein dieser Stadratsmitglieder - trotz Vereidigung - nicht weit her zu sein... Insofern scheint also die Vereidigung nicht das zu bringen, was man sich gemeinhin von ihr erhofft.

Der Antrag des Stadtratsbüros wird vom Stadtrat nicht bestritten.

109. Motion 20150377, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Änderung der Wahlvoraussetzungen für Kommissionsmitglieder"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 4)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Meine Fraktion hatte Anspruch auf einen Sitz in einer "regionalen" Kommission. Deren Sitze stehen zum Teil der Region und zum Teil der Stadt Biel zu. Nun wurde aber der der Stadt Biel zustehende Sitz durch einen Kandidaten besetzt, der selber nicht in Biel, sondern in Nidau wohnt. Mich hat das gestört, obwohl das Vorgehen juristisch korrekt ist, sofern die massgeblichen Erlasse nicht angepasst werden. Deshalb schlage ich vor, diese Bestimmung im Zuge der Revision der Stadtordnung neu zu regeln. Neu sollen Bieler Kommissionssitze nur noch durch Personen besetzt werden können, die auch in Biel wohnen. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen gerne entgegen und möchte es im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung regeln. Gleichzeitig möchte er aber noch etwas Bedenkzeit und beantragt daher die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Dem möchte ich nicht widersprechen. Offenbar drehen sich die Überlegungen darum, ob es eventuell unter Umständen nicht doch noch eine Situation geben könnte, in der nicht doch auch eine nicht in Biel wohnhafte Person in eine städtische Kommission gewählt werden können sollte. Der Gemeinderat ist aber noch nicht soweit und will das Anliegen als Postulat überweisen um noch etwas nachdenken zu können...

Der Antrag des Gemeinderates wird vom Stadtrat nicht bestritten.

110. Überparteiliches Postulat 20150379, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, "Sparen durch IT-Strategiewechsel"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 5)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1a) und Punkt 1b) des Postulats erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben. Zu Punkt 2 wird beantragt, diesen erheblich zu erklären.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Ich danke dem Gemeinderat vorab für seine Antwort. Mit dem Antrag des Gemeinderates bin ich einverstanden. Nachdem ich den Vorstoss als Postulat und nicht wie ursprünglich beabsichtigt als Motion eingereicht habe, bleibt mir wohl nichts Anderes übrig... Eine Vorbemerkung formeller Art: Für die Beantwortung wurde die Frist von sechs Monaten leider nicht eingehalten. Anscheinend wurde das Postulat erst am 1. Juni im Gemeinderat traktandiert, was den Fristenlauf verzögerte. Das soll jedoch kein Grund sein, sich zu beschweren.

Ich nehme zuerst zur Beantwortung Stellung: Punkt 2 soll zu Recht nicht abgeschrieben werden. Ab 2016 sollen Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz gesamthaft und pro Direktion gesondert im Geschäftsbericht und/oder Rechnung ausgewiesen werden. Darauf ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU gespannt. In seiner Beantwortung schreibt der Gemeinderat, Voraussetzung für die gewünschten Auswertung sei eine Beschreibung der konkret gewünschten Informationen, welche geliefert werden müssen. Ich gehe davon aus, dass dies durch die Verwaltung selber erfolgt, und dass die Zuständigen nicht auf die GPK oder auf einen Vorstoss des Stadtrates warten. Stimmt das? Für die Punkte 1a) und 1b) beantragt der Gemeinderat die Abschreibung. Dem widersetze ich mich nicht. Der Vorstoss wurde als Postulat überwiesen und die Antwort liegt vor. Die Antworten werfen aber weitere Fragen auf, welche ich der Direktorin, wenn auch kurzfristig, zugestellt habe. Können sie heute beantwortet werden, kann vielleicht ein erneuter Vorstoss vermieden werden. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU interessiert sich einerseits vor allem für die städtische IT-Strategie. Scheinbar gibt es eine alte und eine neue Strategie. Unsere Fraktion interessiert sich vor allem für den gültigen Wortlaut der IT-Strategie und sie möchte wissen, seit wann diese besteht. Andererseits hat unsere Fraktion Fragen zu SAP ganz generell. Ich will an dieser Stelle nicht gross auf SAP eingehen, sondern möchte wissen, wie der Gemeinderat SAP versteht. Er schreibt in seiner Beantwortung von den *"[...] zehn schwergewichtigen Fallapplikationen oder Lösungen auf der Basis von SAP."* Versteht der Gemeinderat SAP als Standardsoftware? Ich finde, dass SAP aus folgenden Gründen klar keine Standardsoftware ist:

- Nur sehr wenige Gemeinden arbeiten mit SAP (Zürich, Bern und Biel), nach meinem Wissen keine anderen Schweizer Städte.
- SAP macht keine Eigenentwicklungen für Gemeinwesen. Die Städte müssen selber aktiv werden.
- Wie ich bereits im Vorstoss erwähnt habe, enthält die Preisliste von SAP keine speziellen Angebote für Gemeinden. Offenbar wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass eine spezielle Lösung für Gemeinden angeboten würde, was aber nicht zustande kam.
- Offenbar sollen zukünftig vermehrt Standardlösungen eingesetzt werden. Daraus folgere ich, dass weniger Personal für Eigenentwicklungen eingesetzt werden muss, weil Fachapplikationen eingekauft werden. In der Antwort steht aber nichts davon, dass der Stellenplan angepasst werden soll, es ist nur die Rede von einer Reorganisation. Warum wird der Stellenplan nicht angepasst?
- Zuletzt möchte ich noch wissen, ob für die elektronische Geschäftsverwaltung eine Standardlösung vorgesehen. Hat diesbezüglich bereits eine Ausschreibung stattgefunden und - wenn ja - ist diese greifbar?

Ich gehe davon aus, dass dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt noch ein diesbezügliches Geschäft vorgelegt wird und bedanke mich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für seine Antwort und beim Motionär, dass er einverstanden ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Stadtrat dürfte Mühe gehabt haben, dieses Anliegen als Motion zu überweisen. Der Beantwortung kann entnommen werden, dass die Beantwortung auch als Postulat sehr schwierig ist. In der Beantwortung stehen Ausdrücke wie "Schweizer Standardsoftware". Ich denke, die Anwesenden dürften sich bereits darüber streiten, was "Standard" ist, geschweige denn, welche Software unter "Schweizer Standard" zu verstehen ist. Auch unserer Fraktion fällt es

schwer, das zu definieren. Ist Excel Standard oder nicht? Ist es ein proprietäres Format oder nicht? Ist Microsoft Standard oder nicht? Die Abgrenzungsprobleme sind gross und darum ist es für unsere Fraktion auch schwierig nachzuvollziehen, wenn gesagt wird, dass 95% Standardsoftware sei und nur 5% nicht. Das ist eine strenge Definition, bei welcher nur gerade diejenigen Applikationen, welche für die Stadt Biel entwickelt wurden, nicht als Standardsoftware betrachtet werden. Unsere Fraktion sieht aber auch, dass massive Aufwendungen in Form von Zeit und Geld notwendig sind, um solche IT-Projekte in der Stadt Biel zu realisieren, insbesondere im Zusammenhang mit der elektronischen Geschäftsverwaltung. Wir haben im Vorfeld bereits häufiger gesehen, dass der Bedarf nach einer elektronischen Geschäftsverwaltung sowohl vorhanden als auch gross ist und die Realisierung schwierig. Was die Zahlen anbelangt, auch wenn sie bisher nur grob angetönt wurden: Ein solcher Systemwechsel kostet rund CHF 10 Mio. Wenn die Stadt Biel pro Jahr CHF 0.5 Mio. einspart, dauerte es somit 20 Jahre, bis diese Investition amortisiert wäre. Unsere Fraktion kann sich daher dem Vorschlag des Gemeinderates anschliessen, wonach die Punkte 1a) und 1b) erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben und Punkt 2 erheblich erklärt werden sollen.

Scherrer Martin, SVP: Zuerst zur Anwendung SAP: Ich arbeite seit rund zehn Jahren mit SAP. Die Antwort des Gemeinderates ist schon richtig. Die erwähnten Applikationen sind weitgehend Standardmodule, die relativ leicht angepasst werden können. Was ich nicht sagen kann ist, wie stark die Stadt Biel diese angepasst hat. Das müssen Fachleute beurteilen. Aber die Antwort des Gemeinderates ist diesbezüglich richtig. Ich habe aber eine Frage zu Punkt 2. Mir ist nicht klar, was die Postulanten unter "Wirtschaftlichkeit" ausgewiesen haben wollen. Auch ist mir nicht klar, was der Gemeinderat mit seiner Antwort genau bezweckt. Für weiterführende Erläuterungen danke ich. Drittens: Ich denke, dass die Stadt Biel bei der IT einen grossen Sprung nach vorne machen könnte. Die Bieler Verwaltung hinkt diesbezüglich im Vergleich hinterher, nicht nur bei den Applikationen, sondern auch bei den Geräten, mit welchen die Mitarbeitenden der Stadt Biel arbeiten müssen. Dies ist aber heute nicht im Rahmen des vorliegenden Postulats zu beurteilen, sondern vielmehr ein Wink in Richtung des Gemeinderates, sich zukünftig etwas mehr mit dieser Problematik zu befassen.

Gugger Reto, BDP: Wer in dieser Stadt eine alte Schule besitzt, macht sich auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Wieviel Geld soll noch investiert werden? Lohnt es sich einmal etwas mehr zu investieren und die Gebäudehülle gut zu sanieren um nachher den Energieverbrauch zu senken? SAP ist nicht gerade dafür bekannt, günstig zu sein. Die Lizenzen liegen eher etwas über dem Marktdurchschnitt. Es kann also durchaus sein, dass sehr hohe Folgekosten auf Biel zukommen, sollte die Applikation so lange als möglich am Laufen gehalten werden. Vielleicht ist es manchmal besser zu prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, zu Beginn etwas mehr für ein System zu investieren, das gerne eine Standardsoftware sein darf. Ich gehe nicht davon aus, dass alle Gemeinden in der Schweiz mit Eigenentwicklungen arbeiten. Es muss auf dem Schweizer Markt Lösungen geben, die alle Bedürfnisse abzudecken vermögen. Sonst wäre es zumindest an der Zeit, dass sich ein Marktteilnehmer des Problems annimmt und vielleicht eine solche Lösung anbietet! Ich denke, es lohnt sich, darüber nachzudenken, ob Biel langfristig immer wieder Geld ausgeben will oder ob es sich nicht lohnt, kurzfristig einmal mehr Geld auszugeben um langfristig tiefere Kosten zu erzielen...

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Der Titel des Vorstosses "Sparen durch IT-Strategiewechsel" stört mich. "Sparen" ist nicht mein Lieblingswort, Sie wissen das. Ich kann aber über meinen Schatten springen, denn gemeint ist, dass Kosten gesenkt werden können. IT ist grundsätzlich immer teuer. Die Idee ist also eigentlich gut. Ich habe mich in die Lage der Postulanten versetzt und deren Anliegen gut studiert. Meine Fraktion hat das Postulat auch intensiv diskutiert. Es ist ein schwieriger Vorstoss, weil insbesondere IT-System- und Strategiewechsel hohe Kosten verursachen. Solche Projekte dauern jahrelang. Als Postulantin wäre ich mit der Beantwortung somit nicht ganz befriedigt, weil sich daraus nicht ersehen lässt, wo künftig Kosten eingespart werden könnten. Ein Strategiewechsel alleine heisst noch nicht, dass die Kosten zukünftig sinken werden. Schade finde ich auch die Darstellung der Eigenentwicklungen als Kostentreiber. Aufgrund eigener Erfahrungen kann ich nämlich sagen, dass Eigenentwicklungen nicht immer die teuersten Varianten sind. Vorhin hat ein Redner gefragt, wie es denn andere Gemeinden handhaben, wenn schweizweit nur drei Städte mit SAP arbeiten. Die Antwort lautet: sie arbeiten mit Eigenentwicklungen. Diese Gemeinden haben dadurch EntwicklerInnen (InformatikerInnen), auch wenn diese bekanntermassen nicht die tiefsten Löhne haben. Die EntwicklerInnen sind aber dadurch vor Ort. Sie entwickeln und unterhalten die Programme und sind zur Stelle, wenn es Probleme gibt. Diese Gemeinden können selber bestimmen, zu welchem Zeitpunkt ein Update gemacht werden soll. Es fallen lediglich Lohnkosten und gelegentlich Sachkosten an. Insofern ist es also meines Erachtens nicht so, dass Eigenentwicklungen immer teurer als Standardentwicklungen sind. Wird eine Software eingekauft, fällt nämlich nicht nur der Kaufpreis an, sondern sie muss in die bestehende Umgebung integriert werden, die User müssen geschult, Wartungs- und Supportverträge abgeschlossen werden. Der Zeitpunkt für Updates ist von der Softwarefirma abhängig und kann nicht selber bestimmt werden. Werden Updates nicht gemacht, kann es vorkommen, dass die technische Unterstützung wegfällt. Es ist also nicht alles ganz so einfach mit Standardsoftwares! Nicht vergessen werden dürfen auch die User und es wird auch weiterhin IT-Personal bzw. EntwicklerInnen brauchen. Es fallen einfach mehr oder weniger Lohnkosten an.

Zum Thema SAP: Es ist bekannt, dass SAP sehr teuer ist, für das was es bietet. Ich fand den Gedanken von SAP wegzukommen sehr interessant. Insofern erschien mir die Planungsfrist von 5 Jahren sinnvoll. Denn es darf nicht vergessen werden, dass SAP seinerzeit eingeführt wurde, um die Kosten zu senken. Die Kosten sind aber explodiert. Meine Fraktion hat die Beantwortung des Gemeinderates diskutiert und sieht auf dem vorgeschlagenen Weg viele Risiken. So sind die Kosten wenig transparent. Die Fraktion SP will aber die geweckten Hoffnungen nicht zerstören und stellt sich dem Gemeinderat nicht in den Weg. Die Mitglieder sind sich aber nicht ganz einig, weshalb es auch Enthaltungen geben wird.

Ritter Jeremias, GLP: Mir sind vor allem zwei Sachen aufgefallen. Das eine wurde bereits angesprochen, nämlich die "Standardlösung" SAP: Für mich könnte als Standardlösung definiert werden "die Lösung funktioniert, wenn man sie kauft". Das ist bei SAP nicht der Fall. Ich durfte an einem Einführungsprojekt mitmachen. SAP kann beispielsweise nicht mit Word verglichen werden. Will man drucken und würde SAP wie Word funktionieren, muss im SAP jeder Befehl (eine Seite A4, weiss etc.) einzeln eingegeben werden. SAP ist also deutlich aufwendiger. Der Vorteil ist, dass SAP zwar stabil ist, aber leider auch sehr unflexibel. Das merken die

Stadtratsmitglieder bei jeder IT-Frage. Die Kosten explodieren und die Schnittstellenbewirtschaftung mit SAP ist enorm teuer. Die Stadt Biel kann dadurch in den Bereichen, in welchen SAP angewandt wird, nur schlecht auf neue Bedürfnisse reagieren. Darum ist es sicher kein Muss, aber wenigstens eine Überlegung wert, ob Biel nicht ein anderes und hoffentlich benutzerfreundlicheres System einführen soll. Ein zweiter Punkt: Im worst-case-Szenario braucht es etwa fünf Jahre bis ein neues System angewandt werden kann. Wäre es somit nicht an der Zeit eine Analyse zu veranlassen, ob die Beschaffung eines neuen Systems Sinn macht oder ob die Stadt Biel nach den sichergestellten nächsten fünf Jahren mit SAP weiterfahren will?

Baltzer Niklaus, SP: "IT" ist ein schwieriger Begriff, "IT-Strategie" ein noch viel schwierigerer, zumal die IT mit viel Geld verbunden ist (wie sich beim Bund gezeigt hat). Jedes Stadtratsmitglied hat wohl eine Vorstellung davon, welches Problem es wie mit der IT lösen möchte. Bei der IT-Strategie stellt sich aber vielmehr die Frage, welche Probleme überhaupt mittels IT gelöst werden sollen. Gibt eine Strategie keine klaren Vorgaben vor, kann sie den Anwendenden auch keine klaren Antworten liefern. Es gilt also klare Vorgaben festzuhalten und aufgrunddessen optimale Lösungen zu suchen, was nicht ganz einfach ist, weil sowohl die Anforderungen als auch Lösungen permanent wechseln. Ich lege daher nahe, diese beiden Begriffe nicht zu trennen und möglichst klare Vorgaben zu machen, damit auch günstige Lösungen gefunden werden können. Das ist nämlich das andere Problem: Kurzfristig lässt sich manchmal viel Sparen, langfristig aber auch viel verlieren. Diese Gefahr besteht bei der IT. Ich habe daher Mühe mit der Forderung, man müsse mit einer IT-Strategie sparen. Das ist zwar eine schöne Idee, ich persönlich wüsste aber nicht, wie dies angepackt werden könnte, weil die Materie relativ komplex ist.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour les réflexions concernant l'informatique de la Ville de Bienne. Monsieur Bohnenblust, les travaux pour la transparence des coûts sont effectivement menés, en ce moment, par la Direction du des finances. Monsieur Scherrer, un des buts est de permettre une présentation plus transparente des imputations internes. Dès 2017, ceci sera possible et facilitera la lecture des comptes.

La stratégie informatique, datant de 2012, définit par exemple que des produits standards doivent être utilisés pour chaque application nécessaire. Conformément à la décision du Conseil de Ville de 2005, des produits standards SAP sont utilisés pour les applications les plus importantes. La stratégie informatique précise, que des logiciels spécifiques peuvent être développés pour des exigences, qui ne pourraient pas être réalisées par les produits standards du marché. Cette stratégie est développée depuis sa mise en vigueur. Suite à la réorganisation du Département Informatique et logistique débutée à fin novembre 2015 et entre-temps achevée, le recours aux logiciels standards sera plus fréquent, tandis que le développement de solutions en propre ou par un partenaire externe deviendra l'exception. On parle donc d'un renforcement de l'orientation de la stratégie vers des solutions standards. Actuellement le Département Informatique et logistique travaille en priorité sur l'optimisation des processus et une meilleure orientation des services. La consolidation des logiciels, l'optimisation des coûts par la renégociation de certains contrats, la transparence de la facturation interne et le développement d'un concept de sécurité sont aussi des objets traités par le Département Informatique et logistique. Ce département est un service central et pour le moment, il n'est pas

envisageable de procéder à une diminution de l'effectif du personnel. La Direction des finances serait contente si ces prestations peuvent être maintenues et les travaux précités réalisés avec le personnel actuellement disponible.

Le projet "GEVER" (allemand "Geschäftsverwaltung") est encore en phase d'évaluation et il est donc encore trop tôt pour définir la nécessité d'une publication. Cette évaluation se base également sur une solution standard. Monsieur Ritter, l'évaluation du programme SAP a commencé et les premiers résultats seront traités au Conseil municipal.

Der Antrag des Gemeinderates wird vom Stadtrat nicht bestritten.

111. Überparteiliches Postulat 20150380, Nathan Güntensperger, GLP, Leonhard Cadetg, FDP, Fritz Freuler, Grüne, "Steuerausgleich juristische Personen"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 6)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Güntensperger Nathan, GLP: Ich bin nicht ganz glücklich mit der Beantwortung dieses Postulats. Der Stadtrat wird sogleich sehen, warum. Ich möchte kurz erläutern, wie ich auf die Idee zu diesem Postulat gekommen bin. In der Novembersession 2015 hat der Grosse Rat des Kantons Bern über die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Gewinnausschüttung der Nationalbank an den Kanton Bern diskutiert und diesen angenommen. Das System, wonach ein Teil der Gewinnausschüttung in die laufende Rechnung fliesst und ein anderer Teil in den Fonds, macht es für die Regierung des Kantons Bern einfacher, das Budget zu erstellen. Das vor allem, weil der Kanton im Gegensatz zu den Gemeinden kein Defizit budgetieren darf. Wenn nun - wie bereits vorgekommen - die erwartete Gewinnausschüttung der Nationalbank nicht eintrifft, kann das dazu führen, dass die Rechnung negativ ausfällt. Aufgrund der Schuldenbremse muss anschliessend ein Sparprogramm lanciert werden, um den Verlust zu decken. Biel hat zwar noch keine Schuldenbremse, aber die Stadt arbeitet daran. Die Grundidee dieses Vorstosses ist, dass die Stadt Biel eine Art ein Grundbudget in einem "normalen" Jahr zu erarbeiten.

Die Steuererträge natürlicher Personen variieren nicht stark, ebenso wie die meisten anderen Einnahmen oder Ausgaben. Der Lastenausgleich hingegen variiert recht stark aber häufig auf beiden Seiten, d.h. sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben. Die Steuererträge der juristischen Personen variieren teilweise ebenfalls sehr stark und sind von auch schon von über CHF 35 Mio. im einen Jahr auf CHF 13 Mio. im darauffolgenden Jahr gesunken. Mit dem Vorschlag der Postulanten, eine Schwankungsreserve zu bilden, würde ein durchschnittlicher Steuerertrag der juristischen Personen ermittelt. Daraus resultierend hätte man ein Budget, welches in einem durchschnittlichen Jahr mit einem (durchschnittlichen) Steuerertrag der juristischen Personen ausgeglichen wäre. Der Gemeinderat argumentiert, dass der Stadtrat eben erst (in seiner Sitzung vom 21.05.2015) neben etlichen anderen auch die Spezialfinanzierung "Steuern juristische Personen" per 31.12.2015 aufgehoben

und beschlossen hat, den dannzumaligen Bestand dem Eigenkapital zuzuweisen (ich war seinerzeit auch dafür). Diese Spezialfinanzierung war jedoch ganz anders ausgestaltet. Die Postulanten sind der Meinung, dass deren Vorschlag nicht nur die Budgetierung vereinfachen würde, sondern auch Einfluss auf die Mittelverwendung nehmen würde, falls mehr eingenommen wird als ursprünglich geplant. Es ergäbe sich eine bessere Ausgabedisziplin, wenn unverhoffte Steuererträge nicht dem allgemeinen Eigenkapital zugewiesen werden, sondern quasi zweckgebunden für die Deckung künftiger Steuerausfälle verwendet werden müssten. Ab dem noch zu bestimmenden Maximalbestand müsste der Überschuss ausserdem für den Schuldenabbau verwendet werden. Es ergäbe sich eine bessere Möglichkeit für eine langfristige und nachhaltigere Finanzplanung.

Die Gefahr ist gross, wenn während fünf Jahren überdurchschnittliche Erträge erzielt werden, dass dies als gegeben betrachtet wird und die Gelder anderweitig vergeben werden. Brechen diese Erträge dann ein, hat es keine Rücklagen um die fehlenden Steuererträge zu kompensieren. Der Gemeinderat argumentiert, er würde mit den in der Rechnung ausgewiesenen Rückstellungen von CHF 5 Mio. und mit dem Eigenkapital letztlich genau das bezwecken, was die Postulanten fordern. Es ist auch so, dass mit dem in den 90er- und 2000er-Jahren erarbeiteten Eigenkapital die letzten schlechten Jahre überbrückt werden konnten. Das Eigenkapital kann aber auch für anderes verwendet werden und es wurde auch für anderes eingesetzt, wie der Verschuldensstand aufzeigt.

Ich bin mir zudem nicht ganz sicher, ob der Gemeinderat das Anliegen der Postulanten wirklich verstanden hat. Er hat sich die Antwort meines Erachtens sehr einfach gemacht. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob die Finanzdirektorin unseren Vorstoss überhaupt gelesen hat. Auf meine Nachfrage hin konnte sie mir nämlich nicht beantworten, ob der Vorstoss nach kantonalem Recht zulässig ist. Sie müsse dies erst abklären. Genau das war aber Punkt 1 des Postulats nämlich "*Wäre eine solche Spezialfinanzierung in Bezug auf übergeordnetes Recht überhaupt zulässig?*" Wurde Punkt 1 also gar nicht abgeklärt? Sollte der Vorstoss nach kantonalem Recht nämlich gar nicht zulässig sein, müsste man sich zu Punkt 2 gar keine Gedanken mehr machen.

Bei der Antwort zu Punkt 2 weist der Gemeinderat auf die vom Kanton vorgesehenen und vorgegebenen Instrumente hin, welche Steuerausfälle antizipieren und entsprechende Rückstellungen vorsehen sollen. So wie ich es aber verstehe, sollen diese Instrumente lediglich von Jahr zu Jahr angewandt werden und erlauben somit keine langfristige Entschärfung dieses Problems. Auch habe ich das Gefühl, dass der Gemeinderat nicht verstanden hat oder nicht hat verstehen wollen, was die Postulanten wollen. Ich bin also mit der Beantwortung des Postulats nicht wirklich glücklich, habe aber gemerkt, dass der Vorstoss im Stadtrat keine Chancen hat. Aus diesem Grund stelle ich den **Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben** statt dieses nicht erheblich zu erklären, zumal der Gemeinderat das Anliegen ja auch geprüft hat.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je pense, Monsieur Güntensperger, que le Conseil municipal a très bien compris votre postulat, qui demande d'examiner si un financement spécial serait approprié pour consolider les revenus fiscaux très variables des personnes morales. Je vous l'ai dit, le Conseil municipal a donné

réponse en se basant sur les décisions prises par le passé et n'a donc pas analysé, de manière approfondie, si ce financement spécial était envisageable car un tel financement spécial existait. En effet, ce dernier a été supprimé par le Conseil de Ville lors de sa séance du 21 mai 2015, en raison d'une volonté de transparence dans la budgétisation. C'est peut-être la raison de la réponse un peu brève du Conseil municipal. Ce dernier reconnaît que les variations d'une année à l'autre, au niveau des rentrées fiscales des personnes morales, peuvent être importantes. Mais, des instruments permettent de niveler ces variations lorsqu'elles sont prévisibles, comme cela a été le cas pour les comptes 2015. De plus, la fortune nette doit absorber ces déficits lorsqu'ils ne sont pas prévisibles et que les comptes ne sont pas équilibrés. Le Conseil municipal recommande de ne pas examiner plus en détails les avantages et inconvénients d'un tel financement spécial et c'est la raison pour laquelle il vous prie de rejeter le postulat.

Abstimmung

über den Antrag von Herrn Güntensperger, das überparteiliche Postulat 20150380 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben

Der Antrag wird angenommen.

112. Interpellation 20150381, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Wie viele Delegierte braucht die Stadt Biel?"

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 7)

Die Interpellantin ist von der Antwort **befriedigt**.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Ich möchte die Sitzung nicht unnötig in die Länge ziehen und danke dem Gemeinderat für die aufschlussreiche Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von dieser befriedigt.

Bohnenblust Peter, FDP: Auch ich mache es kurz: Die Antwort auf Frage 2 finde ich mehr als unglücklich, um nicht zu sagen falsch: *"Der Gemeinderat erinnert zudem daran, dass im Rahmen der NHS-Massnahmen die Delegierten und deren Funktion kein Thema waren."* Der Gemeinderat bezog sich hierbei wohl nur auf den NHS-Massnahmen-Topf A, im angedachten "Topf B" gab es aber eine Massnahme 3-20 *"Keine Integrationsfachstelle"* und eine Massnahme 5-5 *"Keine Dienststelle Umwelt"*. Ich erinnere daran, dass unsere Fraktion damals erwähnte, dass sie den Massnahmen-Topf B nicht anrührt, obwohl sie dies gewollt und auch gekonnt hätte! Insofern ist die erwähnte Aussage des Gemeinderates nicht richtig! Dies als Klarstellung, dass uns später nichts nachgesagt werden kann.

113. Interpellation 20150382, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Wie sollen die Argumente von Befürwortern und Gegnern in einer Abstimmungsbotschaft ausgestaltet werden?"

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 8)

Der Interpellant ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Ich habe mit meiner eingereichten Interpellation eigentlich eine Diskussion anregen wollen. Eine Diskussion darüber, wie in einer Botschaft die Argumente dafür und dagegen optimal dargestellt werden sollten. Der Stadtrat befindet sich diesbezüglich ja noch auf einem "Lernpfad", weil diese Argumente erst seit kurzem in der Botschaft figurieren. In der Budgetabstimmung vor einiger Zeit haben mich nicht die Argumente an sich gestört, sondern wie mit der Stichfrage umgegangen wurde. Für beide Budgetvarianten A wie auch B wurden nämlich die Argumente dafür und dagegen angeführt. Für den Stichtentscheid allerdings - eigentlich ja nicht ganz unwesentlich - hat man jedoch nur das Stimmenverhältnis angegeben. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass vorher überlegt wird, was eigentlich in eine Abstimmungsbotschaft gehört. Meiner Auffassung nach hätten dem Stimmvolk nicht nur die für oder gegen eine Variante sprechenden Argumente dargelegt werden sollen, sondern auch die Argumente, welche für die eine oder andere Variante bei der Stichfrage sprechen. Das fehlte bei der letzten Budgetabstimmung! Für mich ist es hingegen logisch, dass die Argumente für die Varianten A und B alleine noch nicht zu klären vermögen, was für diese Varianten in der Stichfrage spricht. Schliesslich ging es bei der letzten Budgetabstimmung darum, in welcher Höhe eine Steuererhöhung erfolgen soll. Das rechte Lager sprach sich damals sowohl für die Variante A als auch für die Variante B aus und das linke Lager sprach sich weder für die eine Variante A noch für die andere Variante B aus... Das ging aus der Botschaft bezüglich der Stichfrage nicht hervor und das hat mich gestört. Ich hätte mir gewünscht, dass dies eine Diskussion dahingehend auslöst, wie es nächstes Mal besser gemacht werden könnte, nicht darüber, ob falsche Argumente dargebracht wurden. In unserer Fraktionssitzung fiel eine Bemerkung dazu, wonach es ja schon alleine hilfreich wäre, die Argumente pro und kontra vor oder mindestens an der Fraktionssitzung anzuschauen...! Es wäre also wichtig, sich mit diesen nicht unwichtigen Fragen vorher zu befassen. Meine Stellung war hierbei etwas unglücklich als Mitglied des Stadtratsbüros (insofern etwas verantwortlich für Fragen zu Botschaften). Innerhalb des Stadtratsbüros habe ich mich aber zu diesem Thema zurückgehalten, weshalb ich mich hier unumwunden als nicht befriedigt von der etwas rechthaberischen Beantwortung erkläre, zumal keine Diskussion stattfindet.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Baltzer, der Gemeinderat ist nicht rechthaberisch, er hat Recht! (*Gelächter*) Nun aber Spass beiseite: Der Gemeinderat versteht die Stichfrage so, dass diese dazu da ist, ein doppeltes Ja auszumitteln. Die Älteren unter uns (wozu ich mich in der Zwischenzeit auch schon zähle) können sich vielleicht noch erinnern, dass es eine Zeit gab, in der man das doppelte Ja noch nicht kannte. Damals galt es sich bei Variantenabstimmungen, insbesondere im Falle von Gegenvorschlagslösungen, jeweils für eine Variante zu entscheiden (übrigens haben die Gemeinden die Stichfrage ohnehin früher eingeführt als der Bund). Ziel der Stichfrage ist es, im Falle eines doppelten Ja's (=wenn etwas zwingend geändert oder

erreicht werden soll) festzulegen, welche Variante umgesetzt werden soll. Zur Auswahl standen zwei Möglichkeiten diese Problemstellung zu lösen: Entweder gilt die Variante mit der höheren Anzahl Stimmen oder aber es wird eine Stichfrage gestellt. In den schweizerischen Gemeinwesen ist die Variante mit der Stichfrage üblich. Weder der Bund noch die Kantone machen jeweils Ausführungen zu den zur Auswahl stehenden zwei Varianten für die Stichfrage. Diese Haltung teilt auch der Gemeinderat. Was bei der von Herrn Baltzer zitierten Budgetabstimmung noch hinzukam (und vielleicht verwirrt war), war der Umstand dass es unter den beteiligten Parteien taktische Absprachen gab wie diejenige, bei der Stichfrage keine Empfehlung an das Stimmvolk abzugeben. Das widerspricht somit dem erwähnten Prinzip der Stichfrage - denn: will man lieber gar keine der möglichen Varianten, könnte es dennoch sein, dass beide angenommen werden und dass die vom Stimmvolk als weniger schlimm erachtete Variante durchkommt. So gesehen ist zu beachten, dass jedes Parlamentsmitglied, aber auch jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger dazu eine Haltung, sprich ihre/seine Präferenz, bei einer eventuellen Stichfrage äussern sollte...! Was insofern vor allem die linke Ratsseite verwirrt oder die Sache "verkompliziert" hat, ist der Umstand, dass die rechte Ratsseite beiden Varianten zum Durchbruch verholfen hat, obwohl sie gar nicht hinter beiden Lösungen stand. Insofern plädiere ich dafür, diese Budgetabstimmung nicht als "Musterfall" dafür anzusehen, wie die Argumentarien in den Botschaften aufgebaut werden sollten. Der Gemeinderat vertritt klar die Haltung, dass die Argumente für und gegen eine Variante sowie die Stichfrage ausreichen, wobei die Stichfrage einfach eine Empfehlung für den Fall der Fälle darstellt und nimmt insofern die gleiche Haltung wie der Kanton und der Bund ein. Nach Ansicht des Gemeinderates sollte die Stichfrage nicht als taktisches Instrument genutzt werden. Falls die Ausführungen dazu etwas "rechthaberisch" dahergekommen sein sollten, tut mir das leid, Herr Baltzer und es tut mir auch leid, dass Sie sich als nicht befriedigt von der Beantwortung erklärten. Sie können sich aber sicher sein, dass sich der Gemeinderat sehr viel mehr mit Ihren Überlegungen befasst hat, als es Ihnen vielleicht scheint.

114. Interpellation 20160032, Jeremias Ritter, GLP, "Was unternimmt die Stadt gegen einen allfälligen Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus?"

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 9)

Der Interpellant ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Ritter Jeremias, GLP: Auslöser für diese Interpellation war ein Gespräch mit einem inzwischen angemeldeten Wochenaufhalter. Er hat mich darauf hingewiesen, dass es in der Stadt Biel möglich sei, relativ lange Zeit in diesem Status zu verweilen, ohne gross in Bedrängnis zu geraten. Ich habe mich in meinem Umfeld etwas umgehört und diese Aussage wurde mir von mehreren Seiten bestätigt.

Die Antwort des Gemeinderates, auf diese Interpellation unterstreicht den Eindruck, dass der Wochenaufhalterstatus in der Stadt Biel nach dem Prinzip "Dienst nach Vorschrift" gehandhabt wird und das in Zeiten in welchen der Stadtrat Spardiskussionen über Kleinstbeträge führt. Ich finde es doch etwas seltsam, dass sich die Stadt Biel auf der Einnahmeseite nicht etwas mehr engagiert und das ihr

eigentlich zustehende Geld einfordert, zumal es schnell ein paar CHF 100'000 sind. Ich finde, wenn Einwohner in Biel wohnen und die hiesigen Infrastrukturen und Angebote der Stadt Biel nutzen, sollen sie auch ihren Beitrag leisten. Die Stadt sollte diese Beiträge auch einfordern. Genau deshalb gibt es sogenannte Wohnsitzverfahren, die beispielsweise in der Stadt Bern viel häufiger eingeleitet werden als in der Stadt Biel.

Die Antwort auf die letzte Frage dieser Interpellation zeigt für mich exemplarisch, dass in Biel diesbezüglich Nachholbedarf herrscht. Ansonsten wäre nämlich bekannt, dass es sehr wohl Sanktionsmöglichkeiten (von Bussen bis zu Nachsteuerverfahren) gibt. Das Thema wird in Biel aber "stiefmütterlich" behandelt. Viele der involvierten Stellen fühlen sich nicht zuständig und kaum eine besitzt die nötigen Ressourcen, um dem Thema nachzugehen oder vermehrt Stichproben oder intensive Abklärungen zu tätigen. Wenn jemand beispielsweise behauptet, er sei Mitglied eines Fussballclubs ausserhalb von Biel, so sollte diese Aussage überprüft werden können. Wie sich auf meine Nachfrage aber gezeigt hat, hat sich in der Zwischenzeit bei diesem Thema etwas bewegt. Es soll zukünftig genauer überprüft werden. Darum würde ich vom Gemeinderat gerne wissen, ob er beabsichtigt, den Druck auf die "unechten" Wochenaufenthalter zu erhöhen und die aktuelle Praxis in Sachen Zuständigkeit und Ressourcen anzupassen, und wenn ja, wie und bis wann. Hier würde mich besonders interessieren was vorgesehen ist (um die Fälle genauer zu betrachten), damit sich die Wochenaufenthalter nicht zwischen den einzelnen Stellen verstecken können. Ich bin auf eine hoffentlich befriedigende Antwort des Gemeinderates gespannt.

Steidle Silvia, directrice des finances: Monsieur Ritter, je peux comprendre vos critiques mais pas que vous les formuliez à l'encontre de la Ville de Bienne par l'intermédiaire du Conseil municipal. Il est expliqué dans la réponse que pour cette matière, la responsabilité revient à l'Intendance des impôts du Canton de Berne. Comme vous le savez, peut-être, cet office revoit actuellement son système de contrôle et il est possible que des améliorations allant dans votre sens soient proposées. En parallèle, la Ville de Bienne souhaite également renforcer son soutien au Canton de Berne en aidant les personnes à remplir leur questionnaire et en réclamant les formulaires qui n'ont pas été rendus à temps. Le Conseil municipal va donc dans la direction que vous demandez, mais de manière subsidiaire au Canton.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Hiermit schliesse ich die Sitzung. Ich möchte noch anfügen, dass die Eule, die ich heute mitgebracht habe, aus Kreta stammt.

115. Neueingänge

20160235	Überparteiliches Postulat Lena Frank, Fraktion Grüne und Anna Tanner, Fraktion SP	DSS
	Bieler Bürgerinnen und Bürger zu Schweizerinnen und Schweizern machen Faire des citoyennes et citoyens biennois des Suissesses et des Suisses	STK FID
20160236	Postulat Lena Frank, Fraktion Grüne	BEU
	Öffentliche Velopumpen und Ladestationen für Elektrovelos Pompes à vélo publiques et stations de recharge pour vélos électriques	PRA
20160237	Postulat Dennis Briechle, Fraktion GLP	BEU
	Farbe in die Stadt – auch dauerhaft! De la couleur dans la ville – aussi durablement !	FID BKS
20160238	Überparteiliche Interpellation Urs Scheuss, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Max Wiher, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle	PRA
	AGGLOlac: Wer zahlt die Folgen zu vieler Parkplätze? AGGLOlac: qui paie les conséquences des trop nombreuses places de stationnement ?	

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 20:30 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Hadorn Werner, Stadtratspräsident

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Bouhraoua Samia

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Bernardino Floriane

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 9

zum Stadtratsprotokoll Nr. 9

vom 18. August 2016

au procès-verbal n° 9

du 18 août 2016



Beantwortung

des dringlichen Postulates 20160109, Anna Tanner und Caroline Jean-Quartier, SP, "Ein neuer Lagerraum für "Stand up for Refugees"

Mit dem dringlichen Postulat wird der Gemeinderat gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um der Gruppe "Stand up for refugees" zu helfen, anstelle des Lagerraums an der Johann-Renferstrasse 3 in Biel, welcher mit Asbest belastet ist, einen neuen Lagerraum zu finden.

Der Gemeinderat nimmt zum Anliegen wie folgt Stellung:

Die Einwohnergemeinde Biel hat im November 2015 das Gebäude an der Johann-Renferstrasse 3 im Rahmen eines entschädigungslosen Heimfalls übernommen. Gemäss Vereinbarung übernimmt die vormalige Eigentümerin den grössten Teil der Abbruchkosten, sofern der Abbruch des Gebäudes zügig umgesetzt wird. Die Abteilung Hochbau und die TEP Team-Engineering-Partner AG, Pieterlen, haben inzwischen die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen. Das Abbruchgesuch wurde eingereicht und die Submission für die Abbrucharbeiten ausgeschrieben. Gemäss Terminplan kann mit dem Abbruch der Liegenschaft im Herbst 2016 begonnen werden.

Die Liegenschaft an der Johann-Renferstrasse 3 wurde widerrechtlich besetzt und wird seit mehr als einem Jahr bewohnt. Die vormalige Eigentümerin liess die Nutzerinnen und Nutzer unter Vorgabe von gewissen Auflagen gewähren. Im gleichen Rahmen hat sich die Stadt Biel bereit erklärt, die Nutzung bis zum Abbruch weiterhin zu tolerieren. Die Nutzerinnen und Nutzer wurden frühzeitig, bereits im November 2015 und nochmals Anfang 2016 schriftlich und mündlich über den weiteren Zeitplan betreffend den bevorstehenden Abbruch informiert.

Einige Räume in der Liegenschaft werden seit einiger Zeit durch die Gruppe "Stand up for Refugees" (SUFR) genutzt. Eine Zustimmung der früheren Eigentümerschaft resp. der Stadt Biel besteht indessen nicht. Die Gruppe sammelt Hilfsgüter für Flüchtlinge ein und stellt diese für die Unterstützung auf der Balkanroute zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Räume in der Liegenschaft Johann-Renferstrasse 3 durch die Gruppe SUFR erfolgte ohne Genehmigung der vormaligen und heutigen Eigentümerschaft. Seit der Übernahme des Objektes im November 2015 duldet die Stadt Biel die Nutzung der Räume durch die Gruppe SUFR und andere Nutzer mit gewissen Auflagen bezüglich Sicherheit. Ein Vertrag mit den Nutzenden besteht nicht, Entschädigung wird keine bezahlt.

Der Gemeinderat erachtet es grundsätzlich nicht als Aufgabe der Stadt Biel für die Gruppe SUFR neue Räumlichkeiten zu suchen und unentgeltlich anzubieten.

Mitte Mai 2016 wurde der Gruppe SUFR ein Lokal von 230 m² im Eigentum der Stadt Biel an der Mettstrasse zur Miete angeboten. Auch sind gegenwärtig mit der Gruppe SUFR Abklärungen im Gange, um die Möglichkeiten der Nutzung eines Raumes in der "Fabrique Howald" – welche sich im Eigentum der Stadt Biel befindet – in Mett zu prüfen. Sollten sich Möglichkeiten ergeben, Räume für Zwischennutzungen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen – sowohl im Bereich des Verwaltungs- wie des Finanzvermögens – bietet der Gemeinderat für entsprechende temporäre Lösungen jedoch Hand.

Die Stadt Biel verfügt derzeit über keine weiteren Räume, welche sie der Gruppe SUFR vermieten könnte. Falls in Zukunft solche vorhanden sein sollten, steht einer Bewerbung durch die Gruppe SUFR nichts im Wege.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat das dringliche Postulat 20160109 als erheblich zu erklären und erfüllt abzuschreiben.

Biel, 15. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

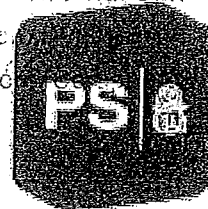
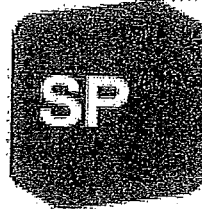
Beilage: dringliches Postulat 20160109

Vorstoss Nr.7/Interv. no:

160108

Termin C 7/Débat CM:

15.6.16



FID

BEU, PPA, BKS, DSS

JUSO | JS

Büro/Chancellerie municipale

21 avril 2016

Postulat urgent

Un nouveau local pour „Stand up for Refugees“

Seit einiger Zeit trifft sich die Gruppe „Stand up for Refugees“ regelmässig an der Johann- Renferstrasse 3 in Biel. Die Gruppe hat die Gelegenheit dort einen grossen Lagerraum zu benützen, damit Kleider und andere Hilfsmittel an Menschen auf der Flucht in Griechenland und auf der Balkanroute gespendet werden können. Der Raum dient zum Sortieren und Aufbewahren von diesen Hilfsgütern, bis sie verladen und vor Ort gefahren werden.

Nun müssen alle Ende Juni aus diesem Gebäude ausziehen, da das Gebäude einen hohen Asbestgehalt aufweist.

Damit diese wertvolle, freiwillige Arbeit weitergehen kann, sind die Leute von „Stand up for Refugees“ auf einen neuen Lagerraum angewiesen, ansonsten können sie nicht weiterexistieren.

Le groupe socialiste demande que le Conseil municipal mette tout en œuvre afin d'aider le groupe „Stand up for Refugees“ à retrouver un nouveau grand local afin que celui-ci puisse continuer son activité.

Fraction socialiste

Anna Tanner

Caroline Jean-Quartier

Dora Cypriani

W. Schmid

W. Schmid

W. Schmid

K. Schütz

W. Schmid

W. Schmid

W. Schmid



Beantwortung

**der dringlichen Interpellation 20160110, Salome Strobel und Niklaus Baltzer, Fraktion SP,
"Hat der Gemeinderat seine Verkehrspolitik geändert?"**

Wie den unten stehenden Ausführungen zu entnehmen ist, hat der Gemeinderat seine Verkehrspolitik nicht grundsätzlich geändert. Zu den im Vorstoss unterbreiteten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie begründet der Gemeinderat seinen Entscheid die Gebühren für die sog. "Pendlerparkkarten" definitiv unverändert zu lassen?

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 55 vom 21. Januar 2015 in zweiter Lesung die Teilrevision der Verordnung über das Parkieren (Parkierungsverordnung, SGR 761.11) verabschiedet. Der erwähnte Beschluss ist dann am 11. Februar 2015 im amtlichen Anzeiger publiziert worden. Gegen den Beschluss des Gemeinderats ist in der Folge von mehreren Personen beim Regierungsstatthalteramt Biel Verwaltungsbeschwerde erhoben worden. Der Regierungsstatthalter hat die erwähnten Beschwerden mit Entscheid vom 18. Mai 2015 abgewiesen. Eine Person hat den Entscheid des Regierungsstatthalters in der Folge an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weitergezogen. Dieses hat den Entscheid des Regierungsstatthalters mit Urteil vom 21. Dezember 2015 in zwei Punkten aufgehoben, nämlich soweit

- die Gebühren für die standortbezogenen Dauerparkkarten ("Pendlerparkkarten") und
- diejenigen für die allgemeine Parkkarte Blaue Zone betroffen waren.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist nicht weitergezogen worden und in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat hatte mit seinem Beschluss zur Teilrevision der Parkierungsverordnung die Erhöhung der Gebühren bei der standortbezogenen Dauerparkkarte für bestimmte Anlagen ("Pendlerparkkarte") von CHF 528.00 auf 1'017.00 pro Jahr resp. von CHF 44.00 auf CHF 70.00 pro Monat angestrebt, was dem Preis für ein Abonnement des Öffentlichen Verkehrs entsprochen hätte (neue Preissituation mit der Integration unserer Region in den Tarifverbund "Libero"). Mit dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts ist die vom Gemeinderat angestrebte Gebührenerhöhung verunmöglicht worden. Das Verwaltungsgericht hat gerügt, dass die Gebühr gemäss den übergeordneten Bestimmungen in Art. 14 des Reglements über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher Parkierungsanlagen (Parkierungsreglement, SGR 761.5) auf maximal CHF 765.00 hätte erhöht werden dürfen. Gegen eine Erhöhung des angesprochenen Tarifs auf CHF 765.00 hätte erneut Beschwerde geführt werden können.

Der Gemeinderat hat in der Folge allerdings nicht – wie in der Tagespresse vermeldet – im langfristigen Sinn "definitiv" sondern nur "definitiv" im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Verordnung auf den 1. April 2016 auf eine Erhöhung dieses Tarifs verzichtet, weil er die mit Anfechtung der Revision der Parkierungsverordnung bereits seit Februar 2015 herrschende Rechtsunsicherheit nicht weiter verlängern wollte und weil sich sonst für die praktische Umsetzung der Revision zusätzliche, markante Schwierigkeiten ergeben hätten (aufgrund der bestehenden Unsicherheiten waren keine neuen Pendlerparkkarten gedruckt worden, was dazu geführt hat, dass diese ausgegangen sind, etc.).

Darüber hinaus wird in absehbarer Zeit – unter anderem zur Schaffung der Möglichkeit der Erhöhung der Tarife der Pendlerparkkarte auf das Niveau eines Abonnements des Öffentlichen Verkehrs - eine erneute Anpassung des Parkierungsreglements und der Parkierungsverordnung notwendig werden, anlässlich welcher die Anpassung des Tarifs für die Pendlerkarte durch den Gemeinderat erneut geprüft werden wird. Der Gemeinderat strebt dabei nach wie vor die Gleichbehandlung aller Pendler unabhängig vom gewählten Transportmittel an.

2. Weshalb soll das Dauerparkieren für Pendler günstiger sein als ein Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr?

Die Gründe, weshalb eine entsprechende Erhöhung der Tarife für die Pendlerparkkarte zurzeit nicht möglich ist, sind in der Antwort auf Frage 1. aufgeführt.

3. Hat der Gemeinderat nicht das Gefühl, dass so das Wohnen ausserhalb der Stadt Biel unnötigerweise attraktiviert wird?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Wohnen ausserhalb von Biel für Personen mit Arbeitsplatz in Biel durch die tieferen Tarife für die Pendlerparkkarte tatsächlich attraktiver wird als mit höheren Tarifen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass solchen Pendlern nicht nur die Parkplatzgebühren als Kosten entstehen, sondern auch erhebliche Kosten für die Benützung der Fahrzeuge. Andererseits kann sich ein ausgewogenes Angebot für Pendlerinnen und Pendler in bestimmten Fällen für die in Biel ansässigen Firmen und damit für den Wirtschaftsstandort Biel als positiv erweisen.

4. Wie will der Gemeinderat vor diesem Hintergrund die Ziele der Städteinitiative fristgerecht erreichen?

Wie bereits in der Frage 1 dargelegt liegt kein Beschluss des Gemeinderates vor, wonach "definitiv" auf die Anpassung der erwähnten Parkplatzgebühren verzichtet wird. Der Gemeinderat sieht sich nur schon aufgrund der Erheblicherklärung der Städteinitiative durch den Stadtrat in der Pflicht, die betreffenden Ziele anzustreben.

5. Wie will der Gemeinderat vor diesem Hintergrund den ohnehin schon ungenügenden Anteil des öffentlichen Verkehrs am sogenannten Modalsplitt erhöhen?

s. Antwort zu Frage 4.

Biel, 1. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Dringliche Interpellation 20160110

Vorstoss Nr./Interv. no: 160110
 Termin CR/Débat CM: 15.6.16
 Direktion/Division: DSS
 Mitbericht/Correspondent: PRA

Dringliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Hat der Gemeinderat seine Verkehrspolitik geändert?

Im Journal du Jura vom 5. April wird der Sicherheitsdelegierte André Glauser mit einer Aussage zitiert, wonach der Gemeinderat definitiv darauf verzichte, die Preise für die Pendler- und für die Wochenparkkarte zu erhöhen. Die SP-Fraktion nimmt diesen Entscheid insbesondere hinsichtlich der Pendlerparkkarte mit Erstaunen und Befremden zu Kenntnis. Es darf nicht hingenommen werden, dass das Dauerparkieren für Pendler günstiger ist als ein Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr. Es stellt sich auch die Frage, ob ein solcher Entscheid mit der Umsetzung der sogenannten Städteinitiative vereinbar ist. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie begründet der Gemeinderat seinen Entscheid die Gebühren für die sog. "Pendlerkarten" definitiv unverändert zu belassen?
2. Weshalb soll das Dauerparkieren für Pendler günstiger sein als ein Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr?
3. Hat der Gemeinderat nicht das Gefühl, dass so das Wohnen ausserhalb der Stadt Biel unnötigerweise attraktiviert wird?
4. Wie will der Gemeinderat vor diesem Hintergrund die Ziele der Städteinitiative fristgerecht erreichen?
5. Wie will der Gemeinderat vor diesem Hintergrund den ohnehin schon ungenügenden Anteil des öffentlichen Verkehrs am sogenannten Modalsplit erhöhen?

Für die SP-Fraktion, 21.04.2016

Salome Strobel

Niklaus Baltzer

V. Michel

W. Baltzer

Ph. J.

M. J.

L. J.

C. J.

Strobel

Baltzer

K. J.

A. J.

M. J.

M. J.



Beantwortung

der Motion 20160030, Alfred Steinmann, Fraktion SP, «Abschaffung der Vereidigung von Stadtratsmitgliedern»

Die Motion 20160030 verlangt die Abschaffung der Vereidigung von Stadtratsmitgliedern gemäss Art. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GO; SGR 151.21):

Art. 2 - Vereidigung

Die Stadtratsmitglieder leisten den Eid oder das Gelübde. Wer die Leistung von Eid oder Gelübde verweigert, kann an den Sitzungen des Stadtrates nicht teilnehmen.

Zur Begründung führt der Motionär aus, dass der Kanton die Vereidigung von Parlamentsmitgliedern nicht (mehr) vorschreibt. Ausserdem sei sein Vorstoss zur Wiedereinführung der Vereidigung von Gemeinderatsmitgliedern im November letzten Jahres deutlich abgelehnt worden. Insofern sei es nur logisch, dass auch die Vereidigung für Parlamentsmitglieder abgeschafft würde und für beide Gremien die gleichen Regeln gelten.

Das Stadtratsbüro (SRB) teilt die Ansicht des Motionärs. Mit der Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes 1998 (GG; BSG 170.11) wurde die Vereidigungspflicht im übergeordneten Recht aufgehoben. Seither steht es den Gemeinden frei, eine Vereidigung noch vorzusehen. Die Regelung in der geltenden GO stammt aus dem Jahr 1996. Ein aktueller Vergleich mit den anderen Parlamentsgemeinden des Kantons Bern zeigt, dass die Vereidigung für Parlamentsmitglieder nur noch in Biel verlangt wird, alle übrigen Gemeinden haben diese abgeschafft. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung hat die Vereidigung überdies lediglich deklaratorischen Charakter, weshalb sie materiell nichts an der Verpflichtung der Gewählten, ihr Amt gewissenhaft und in Respektierung der gesetzlichen Vorschriften auszuüben, ändert. Der Gemeinderat teilt die Ansicht des SRB vollumfänglich.

Insofern schlägt das SRB vor, das Ansinnen der Motion in die Arbeiten für eine neue GO einfließen zu lassen und beantragt daher dem Stadtrat, die Motion 20160030 erheblich zu erklären.

Biel, 14. Juni 2016

Namens des Stadtratsbüros

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Werner Hadorn

Regula Klemmer

Beilage: Motion 20160030

Vorstoss Nr./Interv. no: 20160030
Termin GR/Débat CM: 8.6.2016
Direktion/Direction: SRB
Bericht/Corapport: _____

Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Abschaffung der Vereidigung von Stadtratsmitgliedern

Mit der Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates von Biel soll die Vereidigung von Stadtratsmitgliedern abgeschafft werden. (Art 2)

Begründung:

Der Kanton schreibt keine Vereidigung von städtischen Parlamentariern mehr vor. Auch der Bieler Gemeinderat muss nicht vereidigt werden. Meine Motion zur Wiedereinführung einer Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder wurde am 19.11.15 deutlich abgelehnt. Es ist also logisch, dass für die Exekutive und die Legislative hier die gleichen Regeln gelten sollen.

Biel, den 21. Jan. 2016

Fraktion SP/PSR

Alfred Steinmann

A. Steinmann

Diana Cypri-Bm

Thierry P. Breda/L

CD

A.T.

Wolfgang B.



Anhang Nr. 4

Beantwortung

der Motion 20150377, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Änderung der Wahlvoraussetzungen für Kommissionsmitglieder"

Die Motion verlangt, die Stadtordnung sei dahingehend zu ändern, dass Kommissionsmitglieder, die ein Mandat im Auftrag des Stadtrates für die Gemeinde Biel ausüben, auch Wohnsitz in Biel haben müssen.

Der Gemeinderat hat vor Kurzem den Startschuss für das Projekt "Totalrevision Stadtordnung" gegeben. Die Stadtordnung soll formell und materiell von Grund auf erneuert werden. Dazu gehört die Überprüfung der Struktur und Zusammensetzung der politischen Organe, deren Aufgaben und Kompetenzen, namentlich im gegenseitigen Verkehr, die Prüfung der politischen Mitwirkungsformen etc. Die vom Motionär angesprochene Thematik wird somit zwingend Gegenstand der Revisionsarbeiten bilden. Der Gemeinderat möchte diese in der jetzigen Phase jedoch in keiner Hinsicht präjudizieren und beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Biel, 18.05.2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Motion 20150377

Vorstoss Nr./Interv. no:

20150377

Termin CM/Débat CM:

01.06.2016

Direktion/Direction:

STR

Mitbericht/Corapport:

PRA, PD, DSS, BKS, BE

Motion

*Änderung der Wahlvoraussetzungen für
Biel und Bielmann für*

Die Stadtordnung soll dahingehend geändert werden, dass Kommissionsmitglieder, die ein Mandat im Auftrag des Stadtrates für die Gemeinde Biel ausüben, auch Wohnsitz in Biel haben müssen.

Begründung:

Die Antwort auf meine Interpellation 150037, Niklaus Baltzer, SP/PS-Fraktion, "Wahlvoraussetzungen für Kommissionsmitglieder" hat aufgezeigt, dass Rechtsgrundlagen zu schaffen sind, wenn die politische Absicht besteht, dass Kommissionsmitglieder, die in einer Organisation einen Sitz für die Gemeinde Biel einnehmen, auch Wohnsitz in Biel haben müssen. Ich meine, dass es im Allgemeinen einen solchen Wohnsitzzwang geben muss. Es sollte nur in begründeten Fällen Ausnahmen geben.

16.12.2015

Niklaus Baltzer, SP-Fraktion

Niklaus Baltzer

Valérie Stadel H. Bach C. Fritsch

El. Opitz M. Brun

L. J. ...

Diana Appl - Em. ...

Opitz

K. Eckert



Anhang Nr. 5

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20150379, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU; Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, "Sparen durch IT-Strategiewechsel"

Im Postulat wird ausgeführt, dass mittels Standardisierung und einem IT-Strategiewechsel gespart werden könne. Standardisierte Informatikprodukte, insbesondere Applikationssoftware sei immer dort einzusetzen, wo dies möglich und sinnvoll sei. Die Postulanten schlagen weiter vor, wie andere Schweizer Städte auf eine Schweizer Standardsoftware zu wechseln, im speziellen weil die SAP-Lösung teuer sei. Auch wird erwähnt, dass mittels einer "zeitgemässen Dossierverwaltung", auch GEVER genannt, Einsparungen und Zeitgewinn durch schnellere Durchlaufzeiten der Geschäfte erzielt werden könnten.

Der Gemeinderat kann sich zu den einzelnen Punkten wie folgt äussern:

1. Der Gemeinderat schlägt in einem Bericht die notwendigen Schritte – u.a. erforderliche Kredite, neuer Stellenplan – vor, damit von der heutigen IT-Strategie "Individuallösungen/Eigenentwicklung" zum Einsatz von Schweizer Standardlösungen gewechselt werden kann.
 - a) Dies in einem ersten Schritt insbesondere bei der Dossier Verwaltung / GEVER Geschäftsverwaltungslösung
 - b) Anschliessend für die gesamte Stadtverwaltung.

Die Stadt Biel hat heute ca. 160 Fachapplikationen im Einsatz, sei es für das Finanz- und Rechnungswesen, die Einwohnerkontrolle, die Bearbeitung von Baubewilligungen oder die Verwaltung der Stadt-Friedhöfe. Von diesen 160 Fachapplikationen sind ca. 95% Standardlösungen, die eingekauft und gemäss den Anforderungen der Stadt konfiguriert worden sind. Lediglich ca. 5% der Fachapplikationen wurden selber oder nach einem Anforderungskatalog der Abteilung Informatik und Logistik (IuL) für die Stadt Biel entwickelt.

Infolge der per Ende November 2015 begonnenen und zwischenzeitlich durchgeführten Reorganisation der Abteilung IuL wird noch vermehrt auf Standardlösungen gesetzt, Eigenentwicklungen oder Entwicklungen durch einen externen Partner sollen zukünftig grundsätzlich die Ausnahme bilden.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten, wonach durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Städten und den Kantonen Synergien geschaffen werden können. In diesem Sinne verfügt die Stadt Biel über dieselbe Technologie im Bereich Intranet wie die Stadt Bern, das Projekt von Biel/Bienne Sports wird auf demselben Produkt geplant, wie dies der Kanton Bern sowie der Bund einsetzen und die Beschaffung von IT-Lösungen und Hardware wird mit den Partner abgesprochen und von den jeweiligen Erfahrungen kann zudem profitiert werden, wie dies beispielsweise auch bei der Druckerbeschaffung der Fall ist.

Die praktizierte Projektmethodologie ist im Übrigen die vom Bund empfohlene (www.hermes.admin.ch).

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Stadt Biel allermeist und wo immer möglich auf Standardprodukte und Standardvorgehen abstellt.

Von den 160 Fachapplikationen sind die 10 schwergewichtigen Fachapplikationen oder Lösungen auf der Basis von SAP. Im speziellen geht es um das **Finanz und Rechnungswesen**, **HR** (oder Personalwesen), die **Materialwirtschaft**, die **Datendrehscheibe** und die **Einwohnerkontrolle**, sowie kleine und kleinste Zusatzapplikationen wie die Bewirtschaftung der Parkkarten oder der Hundetaxen. Diese Fachapplikationen sind hoch vernetzt und stellen je nach Geschäftsprozess teilweise Datenbezüger oder Datenlieferant dar. Bei diesen Modulen handelt es sich um Standardmodule oder Standardprodukte der SAP, die auf die Bedürfnisse der Stadt Biel angepasst worden sind und vielfachen Einsatz finden.

Die Einwohnerkontrolle wurde vor ca. 10 Jahren gemeinsam mit der Stadt Bern auf dem SAP-Modul CRM entwickelt. In der Zwischenzeit hat sich auch die Stadt Zürich entschieden, SAP im Bereich Einwohnerkontrolle einzusetzen. Die Einwohnerkontrolle kann zurzeit nicht als eigentliches Standardprodukt bezeichnet werden, aber auch nicht als Eigenentwicklung für die Stadt Biel. Da die Lösung der Einwohnerkontrolle heute gut funktioniert und die laufenden Kosten vertretbar sind, wird eine Anpassung als nicht opportun erachtet.

Im Postulat wird erwähnt, dass auch Schweizer Lösungsanbieter beigezogen werden können. Diese Aussage kann grundsätzlich unterstützt werden, hingegen bietet zurzeit kein Schweizer Anbieter diese breite, ineinander verwobene Palette von Lösungen an. Es müssten vielmehr mehrere Softwarehersteller ausgewählt werden, um dasselbe zu erreichen, einschliesslich des zusätzlich anfallenden, entsprechenden Integrationsaufwands.

Die existierende SAP-Plattform mit den heutigen Fachanwendungen kann ohne grosse Zusatzaufwendungen, sollten die Anforderungen nicht grundlegend ändern, voraussichtlich noch 5-8 Jahre in Betrieb bleiben. Aus heutiger Sicht ist eine Änderung nicht notwendig und Folge dessen auch nicht geplant. Es werden jedoch stetig Updates durchgeführt, die die SAP-Plattform auf dem neusten Stand hält, was in den normalen Zyklen erfolgt.

Sollte die gesamte SAP-Plattform in Frage gestellt oder gar ersetzt werden, wird dies in den unten beschriebenen Schritten geschehen. Hier handelt es sich um eine grobe Schätzung an internen und externen Aufwendungen, die noch genau verifiziert werden müssten.

Schritt	Ziel	Zeitdauer	Aufwand [Personentage]
Projektinitialisierung	Aufnahme des Anforderungskatalog, GR/SR Antrag	6-9 M	250-350
Dokumente und öffentliche Ausschreibung	WTO-Ausschreibung	6-9 M	100-200
Konzeptphase	Erstellung eines Konzeptes und PoC	6-9 M	500-1000
Realisierung	Umsetzung und Tests	18-24 M	2000-4000
Einführung	Übergabe an den Betrieb, Schulung	9-12 M	500-1000

Hinzu kommen noch die Kosten für die Lizenzen und die genaue Prozessaufnahme jeder involvierten Dienststelle, sollten diese nicht mehr aktuell sein. Gesamthaft ist von einem Projekt in der Grössenordnung von ca. CHF 10 Mio. auszugehen.

Gemäss Einschätzung des Gemeinderates besteht somit bezüglich den Einsatz von SAP kein Handlungsbedarf, weder für eine Analyse, noch für ein Migrationsprojekt. Der Betrieb der SAP-basierten Lösungen der Stadt Biel läuft stabil und zu wirtschaftlich akzeptablen Kosten.

Der Begriff "GEVER" steht für Geschäftsverwaltung und umfasst die Unterstützung der Verwaltungsprozesse durch eine Informatiklösung. Ende 2015 wurden mehrere Dienststellen mit einer Geschäftsverwaltung ausgerüstet; dies diente als Pilot für die Technologie und das zu wählende Vorgehen. Bis Ende Juni 2016 wird ein Gesamtkonzept für die Stadt Biel für eine Umsetzung einer Geschäftsverwaltung erarbeitet. Neben den Prozessen in den Dienststellen soll auch die Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den Direktionen und dem Stadtrat in entsprechenden Prozessen abgebildet und in Informatikform zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Bericht und Antrag befindet sich in der Ausarbeitung.

2. Ab 2016 sind Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz (Gesamthaft und pro Direktion) gesondert im Geschäftsbericht und/oder Rechnung auszuweisen.

Die geforderte Kostentransparenz ist grundsätzlich durch die per 1.1.2016 erfolgte Umstellung auf HRM2 gegeben, da der neue Kontenplan eine wesentlich präzisere und detailliertere Verbuchung von Aufwänden und Erträgen als bisher unter HRM1 vorschreibt. Eine zusätzliche Verbesserung hinsichtlich Kostenwahrheit wird ab 2017 auch dadurch erreicht, dass die bisherige Methodik der Internen Leistungsverrechnung (ILV) vollständig durchleuchtet und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen neu aufgesetzt wird. Auf Basis der nun vorhandenen Basisdaten sind grundsätzlich auch zusätzlich zu den vom Kanton vorgegebenen Auswertungen noch weitere anwenderspezifische Auswertungen möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch eine möglichst präzise Angabe / Beschreibung der konkret gewünschten Informationen, damit die notwendigen Auswertungen programmiert werden können.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 1a). und Punkt 1b) des überparteilichen Postulates 20150379 als erheblich zu erklären und erfüllt abzuschreiben. Zu Punkt 2 wird beantragt, diesen als erheblich zu erklären.

Biel, 1. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- überparteiliches Postulat 20150379

137/15

Postulat
Motion

Vorstellung / Présentation: 2050378
Termin / Délai CM: 01.02.2016
Direktion / Direction: FO
Mitbericht / Corapport:

Sparen durch IT-Strategiewechsel

- In einem Bericht
1. Der Gemeinderat schlägt die notwendigen Schritte – u. a. erforderliche Kredite, neuer Stellenplan – vor, damit von der heutigen IT-Strategie „Individuallösungen/Eigenentwicklung“ zum Einsatz von Schweizer Standardlösungen gewechselt werden kann.
 - a) Dies in einem ersten Schritt insbesondere bei der Dossier Verwaltung / GEVER Geschäftsverwaltungslösung
 - b) Anschliessend für die gesamte Stadtverwaltung
 2. Ab 2016 sind Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz (Gesamthaft und pro Direktion) gesondert im Geschäftsbericht und/oder Rechnung auszuweisen.

Begründung

Was andere Städte und Gemeinden längst vollzogen haben und anwenden, muss auch in Biel möglich sein.

Es geht darum, dass standardisierte Informatikprodukte, insbesondere Applikationssoftware immer dort eingesetzt werden, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Kommunen wie Winterthur, Thun und Schaffhausen haben von individuellen Software-Lösungen auf eine Schweizer Standardsoftware mit viel Erfolg umgestellt. Städte, wie Burgdorf, Baden, Olten, Lenzburg oder Luzern wechselten auf dieselbe Schweizer Standardsoftware von anderen Lösungen. Die Stadt Zug inkl. aller Gemeinden im Kanton Zug vollziehe diesen Prozess im 2016. Auch die Zweisprachigkeit ist heute kein Hinderungsgrund mehr für den Einsatz von Standardsoftware, wie die Anwendungen im Kanton Bern und Kanton Freiburg zeigen.

Kosten wurden damit bereits vielerorts durch den Einsatz von weit verbreiteter Standardsoftware massiv gesenkt und damit gespart, ohne dass die Verwaltung oder die Bevölkerung darunter zu leiden hatten.

Dass die Wahl seinerzeit auf SAP-Lösung gefallen ist, dies ist auch wegen der örtlichen Nähe zum SAP Geschäftssitz in Biel nachvollziehbar. SAP-Lösungen sind bekanntlich sehr teuer und es bestehen leider bisher keine Standardlösungen für Städte oder Gemeinden, obwohl das ursprünglich so zugesagt wurde.

Probleme und hohe Kosten ergeben sich zurzeit zum Beispiel bei den Anpassungen bei den Einwohnerdiensten (Umsetzung von eCH / eGov. Prozessen). Aber auch betreffend „zeitgemässer Dossierverwaltung“ wurde kürzlich in der Antwort zum Postulat 20150086 die ganze Problematik von Dauer, Aufwand und der damit verbundenen Kosten dargestellt.

In der Investitionsplanung 2016-2020 werden Bedürfnisse von erheblicher Höhe aufgeführt. So z.B. Budget 2015 fast 2 Mio. und für Budget 2016 3,5 Mio. (Anhang I, Seite 1).

Aus Geschäftsbericht oder Rechnung ergibt sich bis heute leider keine Kostentransparenz. Dies könnte in Zukunft helfen, mit den finanziellen Mitteln kostenbewusster umzugehen.

Obwohl ein Strategiewechsel als dringlich erachtet wird, da damit wie andernorts erhebliches Sparpotenzial ausgenutzt werden kann, wird der Vorstoss „normal“ eingereicht, insbesondere auch wegen den derzeit nicht vorhandenen personellen Ressourcen in der betroffenen Abteilung. Eine (positive) Beantwortung vor Ablauf der Sechsmonatsfrist wäre aber der Sache dienlich.

Biel, den 16. Dezember 2015

Peter Bohnenblust, FDP/Die Liberalen

Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU

Fraktion BVP/BDP/OVP

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like F. Scher, R. Bohnenblust, and others.]



Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20150380, Nathan Güntensperger, GLP, Leonhard Cadetg, FDP, Fritz Freuler, Grüne, "Steuerausgleich juristische Personen"

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob eine Spezialfinanzierung "Steuerausgleich juristische Personen" geeignet wäre um die stark schwankenden Steuererträge der juristischen Personen zu verstetigen und somit einfacher budgetierbar zu machen.

Hierbei soll der Gemeinderat insbesondere folgende Aspekte prüfen:

1. Wäre eine solche Spezialfinanzierung in Bezug auf übergeordnetes Recht überhaupt zulässig?
2. Wäre eine solche Spezialfinanzierung für den Budgetprozess hilfreich?
3. Wäre allenfalls eine andere Lösung zielführender?

Zur Funktionsweise der zu schaffenden Spezialfinanzierung führt der Vorstoss auf, dass die Steuererträge der juristischen Personen im Budget jeweils mit einem durchschnittlichen Ertrag einer zurückliegenden Periode (bspw. 7 Jahre) budgetiert würden. Falle der Steuerertrag der juristischen Personen in der folgenden Rechnung höher aus als budgetiert, so würden die über dem durchschnittlichen Steuerertrag liegenden Erträge der Spezialfinanzierung "Steuerausgleich juristische Personen" zugewiesen. Falle die Steuererträge der juristischen Personen tiefer aus als budgetiert, so werde die Differenz zum budgetierten Betrag der besagten Spezialfinanzierung entnommen. Diese zu schaffende Spezialfinanzierung sollte bis zu einem Maximalbetrag geäufnet werden. Sofern der Maximalbetrag erreicht werde und die Steuererträge der juristischen Personen über dem Durchschnitt liegen, sollte dieser Betrag zur Schuldentilgung verwendet werden.

Sofern eine grundlegend neue Situation betreffend der Steuererträge der juristischen Personen durch übergeordnete Gemeinwesen eintreten solle, solle dem Gemeinderat obliegen, die Perimeter der Spezialfinanzierung neu auszugestalten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Spezialfinanzierung sei auf 8 Jahre zu befristen. Danach habe der Gemeinderat dem Stadtrat einen Bericht über den Erfolg der Spezialfinanzierung vorzulegen und eine Empfehlung über die Zukunft derselben abzugeben. Die Spezialfinanzierung sollte bei der Einführung mit Geldern aus der Spezialfinanzierung "Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens" geäufnet werden und der Gemeinderat entscheide über die Höhe des Startbetrages.

Zur Begründung wird aufgeführt, dass die Steuererträge der juristischen Personen regelmässig erheblichen Schwankungen unterworfen seien, was grosse Schwierigkeiten bei der Budgetierung berge. Mit der Spezialfinanzierung würden sich die Ausschläge der Steuererträge der juristischen Personen massiv reduzieren und die Budgetierbarkeit für den Gemeinderat vereinfachen. Schliesslich könne auch die Transparenz erhöht werden, wenn die Entnahmen und Einlagen nicht in einer anderen Spezialfinanzierung versteckt würden.

Der Gemeinderat weist zum vorliegenden Vorstoss darauf hin, dass der Stadtrat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 neben etlichen anderen auch die Spezialfinanzierung "Steuern juristische Personen" per 31. Dezember 2015 aufgehoben und beschlossen hat, den dannzumaligen Bestand dem Eigenkapital zuzuweisen. Diesem Entscheid lagen auch vier Vorstösse zu Grunde, welche mehrheitlich die Umwandlung von Mitteln von

Spezialfinanzierungen ins Eigenkapital verlangten. Insbesondere zur damaligen Spezialfinanzierung "Steuern juristische Personen", welche im Grundsatz jenen Zweck hatte, welcher mit der vorliegend beschriebenen, zu schaffenden Spezialfinanzierung übereinstimmt, verlangte die Motion 20140289 die sofortige Aufhebung der Spezialfinanzierung und die Überführung der Reststumme in das Eigenkapital.

Der nun unterbreitete Vorstoss läuft diesem Stadtratsbeschluss und den damit einhergehenden Überlegungen zuwider.

Zu den konkret aufgeführten Punkten kann sich der Gemeinderat wie folgt äussern:

1. Wäre eine solche Spezialfinanzierung in Bezug auf übergeordnetes Recht überhaupt zulässig?

Bezüglich der unter den grundsätzlichen Ausführungen erwähnten Spezialfinanzierung "Steuern juristische Personen", welche mit Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 2015 aufgehoben worden ist, kann auf das damalige Beschwerdeverfahren hingewiesen werden, welches seinerzeit (Jahr 2009) im Zusammenhang mit der Schaffung dieser Spezialfinanzierung von Vertretungen bürgerlicher Parteien angestrengt worden ist.

Die Beschwerde wurde dazumal vom Regierungsstatthalter mit Entscheid vom 14. Oktober 2009 abgewiesen und damit die Rechtskonformität der Spezialfinanzierung nicht in Frage gestellt.

Der Gemeinderat verzichtet somit – auch mit Blick auf die nachfolgenden Ausführungen – auf eine detailliertere Betrachtung der Zulässigkeit einer solchen Spezialfinanzierung aufgrund des übergeordneten Rechts.

2. Wäre eine solche Spezialfinanzierung für den Budgetprozess hilfreich?

Die Steuererträge der juristischen Personen werden im Budgetprozess jeweils anhand der Werte der Vorjahres-Rechnungsjahre, der konjunkturellen Entwicklung wie der aktuellen Einschätzungen der für die Stadt Biel wesentlichen Unternehmensvertretungen berechnet und im Budget erfasst. Sich im Rechnungsjahr entwickelnde Abweichungen von diesen Budgetpositionen müssen bei Rechnungsabschluss berücksichtigt werden. Bei den Steuererträgen kommt hinzu, dass jeweils auch die Steuersollstellung des Kantons zu berücksichtigen ist. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften muss die Korrektur der Steuererträge periodengerecht zu Lasten der jeweiligen Rechnung vorgenommen werden, wie dies für die Rechnung 2015 in der Form von entsprechenden Rückstellungen der Fall ist.

Damit sieht das kantonale Recht Instrumente vor resp. verlangt deren Anwendung, um antizipierbare Fehlerträge bei den Steuererträgen buchhalterisch korrekt und transparent abzubilden und es besteht keine Notwendigkeit, hierfür eine spezielle Spezialfinanzierung zu schaffen.

Schliesslich sind gegenüber dem Budget schlechter ausfallende Rechnungsabschlüsse über das jeweilige Eigenkapital zu kompensieren resp. Mehrerträge würden diesem zugewiesen.

Ausserdem besteht nach wie vor die Spezialfinanzierung "Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens" (SGR 680.93), gemäss deren Zweckartikel Art. 3 die Mittel wie folgt verwendet werden dürfen:

- o zur Abdeckung von Buchverlusten
- o zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages
- o zur Bildung von Eigenkapital
- o für weitere Zwecke gestützt auf die Beschlüsse des finanzkompetenten Organs.

Die geplanten resp. durchzuführenden Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung werden jeweils in den erforderlichen Dokumenten (Vorbericht zum Budget, Budget, Bericht zur Jahresrechnung, Jahresrechnung) beschrieben und transparent dargelegt.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Schaffung der beschriebenen Spezialfinanzierung keinen Mehrwert für den Budgetierungsprozess schaffen würde. Die im Mai 2015 beschlossene Aufhebung einer solchen Spezialfinanzierung war folgerichtig und sollte nicht mit der Schaffung einer eben solchen wieder rückgängig gemacht werden.

3. Wäre allenfalls eine andere Lösung zielführender?

vgl. hierzu Ausführungen zu Ziffer 2.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20150380 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 1. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- überparteiliches Postulat 20150380

Überparteiliches

Postulat

„Steuerausgleich juristische Personen“

Vorstoss Nr./Interv. no:

20150380

Termin / R / Débat CM:

01.06.2016

Direktion / Direction:

FD

Mitbericht / Corapport:

PRA

Stadtkanzlei / Chancellerie municipale

Die Postulanten beauftragen den Gemeinderat zu prüfen und Bericht zu erstatten ob eine Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ geeignet wäre um die stark schwankenden Steuererträge der juristischen Personen zu verstetigen und somit einfacher budgetierbar zu machen.

Die Postulanten möchten, dass der Gemeinderat insbesondere folgende Aspekte prüft:

1. Wäre eine solche Spezialfinanzierung in Bezug auf übergeordnetes Recht überhaupt zulässig?
2. Wäre eine solche Spezialfinanzierung für den Budgetierprozess hilfreich?
3. Wäre allenfalls eine andere Lösung zielführender?

Funktionsweise und Vorgehen der angedachten Spezialfinanzierung

Die Steuererträge der juristischen Personen werden im Budget jeweils mit dem durchschnittlichen Ertrag einer zurückliegenden Periode (z.Bsp. 7 Jahre) budgetiert. Fällt der Steuerertrag der juristischen Personen in der folgenden Rechnung höher aus als budgetiert, so werden die über dem durchschnittlichen Steuerertrag liegenden Erträge der Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ zugewiesen. Fällt der Steuerertrag der juristischen Personen tiefer aus als budgetiert, so wird die Differenz zum budgetierten Betrag der Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ entnommen.

Die Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ wird bis zu einem Maximalbetrag, der durch den Gemeinderat definiert werden soll, geäuft. Sollte die Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ den Maximalbetrag erreicht haben und die Steuererträge aus juristischen Personen über dem Durchschnitt liegen, so sollen diese zur Schuldentilgung verwendet werden.

Der Zweck der Gelder der Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ ist die ausschliesslich Verwendung zu Gunsten oder zu Lasten der laufenden Rechnung, je nach Steuerertrag der juristischen Personen.

Falls eine grundlegend neue Situation betreffend der Steuererträge der juristischen Personen durch übergeordnete Gemeinwesen eintreten sollte (z.B. Unternehmenssteuer Reform III), dann obliegt es dem Gemeinderat die Perimeter der Spezialfinanzierung neu auszugestalten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Spezialfinanzierung ist auf 8 Jahre befristet. Danach legt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Bericht über den Erfolg der Spezialfinanzierung vor und macht eine Empfehlung ob die Spezialfinanzierung durch den Stadtratsentscheid weitergeführt oder aufgehoben werden soll.

Die Spezialfinanzierung „Steuerausgleich juristische Personen“ soll bei der Einführung mit Geldern aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens“ geäuft werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe des Startbetrags.

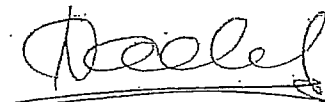
Begründung

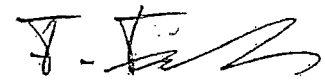
Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können bei den Steuererträgen der juristischen Personen immer wieder erhebliche Schwankungen auftreten. Dies birgt grosse Schwierigkeiten bei der Budgetierung. Mit dieser

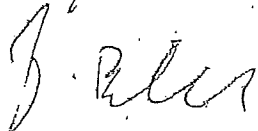
Spezialfinanzierung würden sich die Ausschläge der Steuererträgen der juristischen Personen massiv reduzieren, die Budgetierbarkeit für den Gemeinderat würde sich vereinfachen, Sparmassnahmen die allenfalls kurzfristig anfallen würden könnten so vermieden werden und die Transparenz könnte erhöht werden wenn die Entnahmen und Einlagen nicht in irgendeiner anderen Spezialfinanzierung „versteckt“ würde.

Biel, 16.12.2015

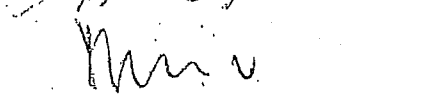

Nathan Güntensperger
Grünliberale

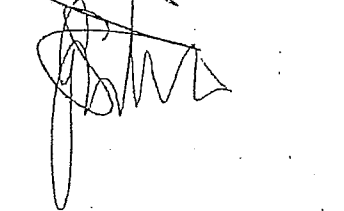

Leonhard Cadetg
FDP/PRR/EVP/EDU


Fritz Freuler
Die Grünen


J. Buser



G. R. Pichard



J. Buser






Beantwortung

der Interpellation 20150381 Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen,
«Wie viele Delegierte braucht die Stadt Biel?»

Zu den im Vorstoss unterbreiteten Fragen zu den städtischen Delegierten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Zu welchen Stellenprozenten sind die Delegierten und Leiter der Fachstellen bei der Stadt angestellt?

Die Stadt beschäftigt heute insgesamt sieben Delegierte, während die Funktion des Delegierten Finanzen per 31. Dezember 2015 aufgehoben worden ist. Die jeweiligen Stellenprozente lassen sich auf die einzelnen Delegierten wie folgt aufschlüsseln:

- Delegierter Wirtschaft/Stadtmarketing: 80%. Der Delegierte zeichnet gleichzeitig verantwortlich für die entsprechende Dienststelle.
- Delegierter Sicherheit: diese Funktion erfüllt der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Rahmen seines ordentlichen Arbeitspensums (100%).
- Delegierte Integration: 70%
- Delegierte Kultur: 80%. Die Delegierte zeichnet gleichzeitig verantwortlich für die entsprechende Dienststelle.
- Delegierte Alter: 60%
- Delegierter Sport: 100%. Der Delegierte zeichnet gleichzeitig verantwortlich für die entsprechende Dienststelle
- Delegierte Umwelt: 100%

Die Funktion des bzw. der Delegierten hat der Stadtrat im Jahr 2002 im Organisationsreglement festgeschrieben. Dabei stand das primäre Ziel im Vordergrund, die Delegiertenstelle fachlich direkt einem Mitglied des Gemeinderates zu unterstellen, ohne dass die Delegierten zwingend über eigene Mitarbeitende verfügen müssten. Der oder die Delegierte erfüllt mit anderen Worten eine spezifische und klar umschriebene Aufgabe, die von politischer Relevanz sein kann. Der Gemeinderat hebt hervor, dass sich die Funktion grundsätzlich als sehr taugliches Mittel bewährt hat, weil sie namentlich durch die direkte Unterstellung bei einem Exekutivmitglied mit vergleichsweise schlanken Strukturen viel bewirken kann.

2. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, Stellenprozente zu kürzen oder ganz auf die entsprechende Stelle zu verzichten?

- a. wenn ja, wo und wie viel bzw. mit welchen Massnahmen?
- b. wenn nein, warum nicht?

Die Situation, wie sie sich heute präsentiert, ist seit der neuen Verwaltungsstruktur per 1.1.2013 und damit seit der neuen Legislatur 2013-16 wirksam. Es wäre an dieser Stelle verfrüht, eine umfassende Bilanz im Sinne der gestellten Fragen zu ziehen. Der Gemeinderat erinnert zudem daran, dass im Rahmen der NHS-Massnahmen die Delegierten und deren Funktion kein Thema waren.

- 3. Die Bereiche Wirtschaft und Stadtmarketing sind in einer Stelle zusammengefasst. Liessen sich weitere Bereiche in einer einzigen Stelle zusammenfassen, die heute in mehrere Delegiertenstellen aufgegliedert sind?**

Wie erläutert wäre es zu diesem Zeitpunkt verfrüht, eine solche Analyse vorzunehmen. Wichtig ist aus Sicht des Gemeinderates, Erfahrungswerte über mindestens eine Legislaturperiode hinweg zu sammeln, um eine seriöse Evaluation bezüglich Effizienz und Wirksamkeit der hier zur Diskussion stehenden Stellen vorzunehmen.

- 4. Die Stelle "Delegierter Alter" wurde 2014 geschaffen und per 1. Februar 2015 besetzt. Sie ist gemäss Medienmitteilung des Gemeinderates auf zwei Jahre befristet und finanziert sich durch den Verzicht auf die Verbilligung der Bus-Abonnemente für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Beabsichtigt der Gemeinderat, die Stelle nach Ende der Frist beizubehalten?**

Die Delegierte Alter hat zum Auftrag, die Alterspolitik des Gemeinderates umzusetzen. Sie hat kurz nach ihrem Stellenantritt die Leitung des Projektes «Altern in Biel. Aktiv im Netz» übernommen. Das Projekt ist Teil des schweizweiten Programms Socius und wird von der Zürcher Age Stiftung mit CHF 140'000.- unterstützt. Die Delegierte war kein Thema im Projekt NHS (s. Punkt 2). Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, die Stelle zu hinterfragen.

Biel, 8. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Interpellation 20150381

Interpellation

Vorstoss Nr./Interv. no: 20150381
Termin CFI/Débat CM: 01.06.2016
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: FID, DS, BKS, BEI, STK

Wie viele «Delegierte» braucht die Stadt Biel?

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

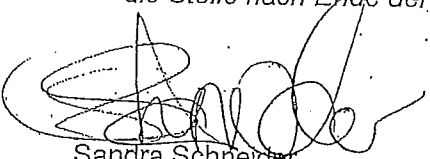
Die Verwaltung der Stadt Biel beschäftigt mehrere Delegierte. Der Organisations-Chart der Stadtverwaltung¹ weist folgende Stellen aus:

- a) Delegierter Wirtschaft / Stadtmarketing
- b) Delegierter Finanzen
- c) Delegierter Sicherheit
- d) Delegierter Integration
- e) Delegierter Kultur
- f) Delegierter Alter
- g) Delegierter Sport
- h) Delegierter Umwelt

Weiter gibt es diverse Fachstellen, so zum Beispiel die Fachstelle Langsamverkehr. Einige der erwähnten Stellen sind in der Bevölkerung nicht unumstritten. Vielmals wird der Sinn und Zweck dieser Stellen hinterfragt. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Stadt Biel ist eine Überprüfung gerechtfertigt.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchen Stellenprozenten sind die Delegierten und Leiter der Fachstellen bei der Stadt angestellt?
2. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, Stellenprozente zu kürzen oder ganz auf die entsprechende Stelle zu verzichten?
 - a. Wenn ja, wo und wie viel bzw. mit welchen Massnahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Die Bereiche Wirtschaft und Stadtmarketing sind in einer Stelle zusammengefasst. Liessen sich weitere Bereiche in einer einzigen Stelle zusammenzufassen, die heute in mehrere Delegiertenstellen aufgegliedert sind?
4. Die Stelle „Delegierter Alter“ wurde 2014 geschaffen und per 1. Februar 2015 besetzt. Sie ist gemäss Medienmitteilung² des Gemeinderates auf zwei Jahre befristet und finanziert sich durch den Verzicht auf die Verbilligung der Bus-Abonnemente für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Beabsichtigt der Gemeinderat, die Stelle nach Ende der Frist beizubehalten?


Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Biel/Bienne, 16.12.2015

¹ Organisations-Chart Stadtverwaltung per 1. Januar 2013: https://www.biel-bienne.ch/files/pdf5/pra_per_organigramm_stadtverwaltung_09_2014_d_f.pdf

² Medienmitteilung Stadt Biel vom 15.8.2015: "Neuausrichtung der Alterspolitik und Einstellung eines/einer Delegierten Alter", https://www.biel-bienne.ch/de/pub/meta_navigation/medien.cfm?newsid=9051#.VmvRIOLAOrg



Beantwortung

der Interpellation 20150382, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Wie sollen die Argumente von Befürwortern und Gegnern in einer Abstimmungsbotschaft ausgestaltet werden?"

In seinem Vorstoss spricht der Interpellant den Inhalt der Botschaft zur ersten Abstimmung über das Budget 2016 an. Diese wurde vom Stadtrat am 15. Oktober 2015 genehmigt und stellte die beiden Varianten vor, die einen Monat später, am 15. November 2015, zur Abstimmung gelangten. Wie dies die neue Form der Volksbotschaften vorsieht, war ein Kapitel den Argumenten "für" und "gegen" das Budget gewidmet. Da zwei Varianten zur Volksabstimmung gelangten, wurde dieses Kapitel verdoppelt, so dass die Stimmberechtigten die Argumente für und gegen die erste sowie die zweite Variante verstehen konnten.

Der Interpellant stellt jedoch fest, dass die Botschaft keine Argumente in Bezug auf die Stichfrage der Abstimmung enthielt, nämlich welcher der beiden Varianten bei einer doppelten Annahme der Vorzug gegeben werden sollte. Gemäss seiner Aussage fehlte dadurch ein wichtiges Element der Argumentation in der Botschaft. Er verlangt deshalb, dass diese Praxis analysiert wird und dazu eine politische Diskussion stattfindet.

1. Weshalb wurden in der Stichfrage keine Argumente aufgeführt?

Das Kapitel mit den Argumenten dafür und dagegen wird nach der Stadtratssitzung durch das Ratssekretariat respektive die Redaktionskommission verfasst. Ihr obliegt der Entscheid, welche Argumente für einen wahrheitsgetreuen Bericht der Diskussionen übernommen werden müssen. Auf die Frage, auf welche Art und Weise die Argumente im vorliegenden Fall verfasst wurden, ruft das Stadtratsbüro Folgendes in Erinnerung: "Nach dem zähen Ringen um das Budget fand über den Text der Botschaft aber keine Diskussion mehr statt. Jedoch hat sich der Stadtrat im weiteren Verlauf der turbulent verlaufenen Sitzung mit knapper Mehrheit dafür ausgesprochen, zur Stichfrage überhaupt eine Empfehlung abzugeben. Dabei ging es aber einzig und alleine um die Frage, welcher Variante der Gesamtstadtrat den Vorzug gibt, nicht aber um eine inhaltliche Budget-Grundsatzdiskussion, da eine solche sowohl den Sitzungsrahmen, als auch den anstehenden Termin für die Volksabstimmung zum Budget gesprengt hätte. Nach Rücksprache mit allen Fraktionen wurde schliesslich aber noch die Einsetzung einer Redaktionskommission beschlossen und diese für die Formulierung der Botschaft als abschliessend für zuständig erklärt. Die Redaktionskommission hat diese Aufgabe reglementskonform wahrgenommen und den Botschaftstext inklusive den Aspekt Stichfrage in der der Stimmbevölkerung unterbreiteten Version verabschiedet".

2. Genügt es, bei Variantenabstimmungen mit Stichfrage nur die Gründe für die beiden Varianten aufzuführen?

Wenn beide Varianten vom Stimmvolk angenommen werden, muss man mit Hilfe der Stichfrage zwischen den beiden entscheiden können. Es ist nichts anderes, als eine Verstärkung des "Ja" für die eine oder andere der beiden Varianten, respektive die Entscheidung, welche der beiden man angesichts der in der Botschaft enthaltenen Argumente als weniger schlecht empfindet. Deshalb handelt es sich nicht um eine separate Entscheidung für eine "dritte" Lösung. Bei dieser Entscheidung können sich die Stimmberechtigten erstens auf die Erklärungen der Botschaft stützen, welche die beiden

Varianten unterscheidet. Im vorliegenden Fall zeigten die Tabellen zum Beispiel die verschiedenen Konsequenzen einer Erhöhung der Steueranlage um 1 Punkt oder um 1,5 Punkte. Zweitens konnten sie die Argumente für und gegen die Variante 1 und die Variante 2 lesen. Der Gemeinderat und das Stadtratsbüro vertreten die Meinung, dass diese Elemente genügen, um eine Entscheidung zu treffen.

Wenn die politischen Parteien aus verschiedenen Gründen aus der Stichfrage einen entscheidenden Punkt der Abstimmung machen wollen, liegt es an ihnen, dies den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen ihrer Kampagne zu erklären. Nach Ansicht des Gemeinderates und des Stadtratsbüros würde ein Zusatz zu diesem Thema in der Botschaft den Text noch komplizierter machen, wo doch für zahlreiche Personen bereits Abstimmungen mit Stichfrage schwer zu verstehen sind.

Es gilt ausserdem festzuhalten, dass weder der Kanton noch der Bund sich in ihren Botschaften zur Stichfragen äussern.

3. Hat die Botschaft zum Budget 2016 zur Abstimmung vom 15. November 2016 das Meinungsspektrum aus der Sicht der Retrospektive genügend umfassend abgebildet?

Gemeinderat und Stadtratsbüro sind der Ansicht, dass in der Botschaft alle Meinungen vertreten waren, da die Argumente für und gegen die Varianten 1 und 2 vorgestellt wurden und dadurch die stimmberechtigte Person zum Ausfüllen der Stichfrage die Möglichkeit hatte, sich eine präzise Meinung zu den Unterschieden zwischen den beiden Varianten zu bilden.

Biel, 1. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Interpellation 20150382

Interpellation

*Wie sollen die Argumente von Befürwortern und Gegnern
in einer Abstimmungsbeschluss angestrichelt werden?*

In der Botschaft zum Budget 2016 mit zwei Varianten fehlten Argumente betreffend der Stichfrage. Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Weshalb die Mehrheit für Variante 1 war und nicht für Variante 2 und weshalb die Minderheit sich in dieser Frage nicht äussern wollte, fehlten in der Botschaft. Die einzige Aussage zur Stichfrage war irgendwo das Abstimmungsverhältnis im Stadtrat zu dieser Frage.

Nach meiner Meinung hat die Botschaft damit einen wesentlichen Punkt in der Argumentation dem Volk vorenthalten.

Fragen:

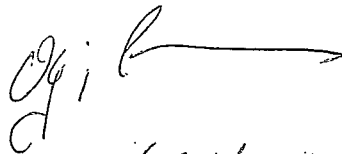
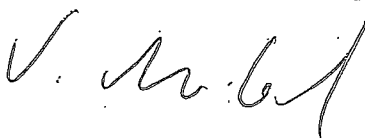
1. Weshalb wurden in der Stichfrage keine Argumente aufgeführt?
2. Genügt es, bei Variantenabstimmungen mit Stichfrage nur die Gründe für die beiden Varianten aufzuführen?
3. Hat die Botschaft zum Budget 2016 zur Abstimmung vom 15. November das Meinungsspektrum aus der Sicht der Retrospektive genügend umfassend abgebildet?

Eine Bemerkung:

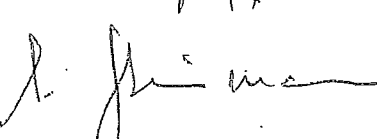
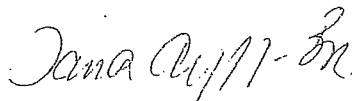
Ich weiss, dass die Botschaftsgestaltung neu ist. Und ich weiss, dass es keine leichte Aufgabe ist. Und ich möchte mit den Fragen sicherlich nicht eine Diskussion über das Budget oder die Budgetabstimmung anreissen. Erst Recht möchte ich keine Kritik an der Redaktionskommission üben. Vielmehr möchte ich mich bei dieser bedanken. Aber es ginge meiner Meinung nach darum, eine Praxis, die in Entwicklung ist, kritisch zu begleiten, und dabei möglichst viel zu lernen. So gesehen kann es nicht bei einer Analyse im stillen Kämmerlein bleiben, sondern es braucht eine offene, politische Diskussion.

16.12.2015

Niklaus Baltzer, SP-Fraktion









Beantwortung

der Interpellation 20160032, Jeremias Ritter, GLP, "Was unternimmt die Stadt Biel gegen einen allfälligen Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus?"

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss werden Fragen formuliert, die von einem gewissen Missbrauchspotential des steuerlichen Wochenaufenthalterstatus und einem damit verbundenen Verlust von Steuersubstrat ausgehen.

Allgemeines

Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung befindet sich der steuerrechtliche Wohnsitz einer Person an jenem Ort, an dem sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibens aufhält. Hält sie sich abwechselungsweise an zwei oder mehreren Orten auf, befindet sich der steuerrechtliche Wohnsitz an jenem Ort, zu dem die stärksten Beziehungen bestehen. Man spricht vom sogenannten Lebensmittelpunkt. Der Lebensmittelpunkt bestimmt sich nach der Gesamtheit der objektiven, äusseren Umstände, aus denen sich die persönlichen und wirtschaftlichen Interessen einer Person erkennen lassen. Der Lebensmittelpunkt bestimmt sich nicht nach den bloss erklärten Wünschen oder den gefühlsmässigen Bevorzugungen der steuerpflichtigen Person. Auch auf die formellen Momente, wie Schriftenhinterlegung, die An- oder Abmeldung kommt es nicht an. Der steuerrechtliche Wohnsitz ist insofern nicht frei wählbar. Am steuerrechtlichen Wohnsitz besteht eine unbeschränkte Steuerpflicht. Steuerbar sind alle Einkünfte und Vermögenswerte, die nicht infolge "wirtschaftlicher Zugehörigkeit" (wie z.B. Liegenschaften oder Geschäftsbetriebe) an einem anderen Ort steuerpflichtig sind.

Gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Festlegung des steuerrechtlichen Wohnsitzes bei Beanspruchung des Wochenaufenthalterstatus einen für alle bernischen Gemeinden verbindlichen Fragebogen entwickelt, welcher auch von der Steuerverwaltung der Stadt Biel verwendet wird.

Der Interpellant stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele Wochenaufenthalter gibt es in der Stadt Biel/Bienne und wie viele davon sind in einer Aus-/Weiterbildung?

Ende 2015 waren 732 Personen als steuerliche Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter gemeldet. Davon befanden sich rund 300 Personen in Ausbildung.

2. Wie viele Wochenaufenthalter wechseln jährlich ihren Status oder ziehen wieder weg (z.B. nach Abschluss der Ausbildung)?

Die Fluktuation der Einwohner und Einwohnerinnen mit Wochenaufenthalter Status im Jahr 2015 präsentiert sich wie folgt:

Zuzüge: 295

Wegzüge: 266

Wechsel ins ordentliche Steuerverfahren: ca. 30.

3. **Erhält die Stadt Biel/Bienne für Wochenaufenthalter einen Beitrag des steuerrechtlichen Wohnsitzes?**

Nein.

4. **Muss die Stadt für Wochenaufenthalter allenfalls Abgaben z.B. in den Finanzausgleich einzahlen?**

Nein.

5. **Mit welchen Massnahmen wird dem Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus entgegen gewirkt?**

Den Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern wird jährlich ein durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern standardisierter und für alle bernischen Gemeinden verbindlicher Fragebogen zugestellt. Die dabei gestellten Fragen erlauben es der Steuerverwaltung der Stadt Biel, sich ein Bild über den steuerrechtlichen Wohnsitz der Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter zu machen. Stellt die Steuerverwaltung der Stadt Biel aufgrund des Fragebogens und weiterer Abklärungen wie zum Beispiel persönlichen Befragungen fest, dass sich der steuerrechtliche Wohnsitz in Biel befindet, wird die Person schriftlich und fristgebunden aufgefordert, sich definitiv in Biel anzumelden. Leistet die Person der schriftlichen Aufforderung keine Folge, wird die Steuerverwaltung des Kantons Bern angerufen, welche ein Wohnsitzverfahren einleitet. Kommt die Steuerverwaltung des Kantons Bern nach Abschluss des Wohnsitzverfahrens zum gleichen Schluss wie die Steuerverwaltung der Stadt Biel, wird durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern der Wohnsitz in Biel verfügt. Gegen die Wohnsitzverfügung steht der Rechtsweg über die kantonale Rekurskommission sowie das Verwaltungs- und Bundesgericht offen.

6. **Wie erfolgreich sind diese Massnahmen resp. bei wie vielen Wochenaufenthaltern wechselte danach der steuerrechtliche Wohnsitz nach Biel und welcher zusätzliche Steuerbetrag konnte damit eingenommen werden?**

Aufgrund der durchgeführten Wohnsitzverfahren verlegen jährlich ca. 25 – 30 Personen ihr Steuerdomizil nach Biel. Der Steuerbetrag hängt von der wirtschaftlichen Situation resp. dem steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen der betroffenen Personen ab und schwankt deshalb stark. Es kann von einem zusätzlichen Gemeindesteuerbetrag von durchschnittlich rund CHF 100'000 – 125'000 pro Jahr ausgegangen werden.

7. **Wie viele Ressourcen wendete die Stadt Biel/Bienne 2013 und 2014 dafür auf, dass Missbräuche verhindert werden können (finanzielle/personelle)?**

Abklärungen bezüglich des Wochenaufenthalterstatus können von der Steuerverwaltung der Stadt Biel erst nach Übermittlung der elektronischen Einwohnermeldungen durch die Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste vorgenommen werden. Stellt die Steuerverwaltung der Stadt Biel aufgrund der elektronischen Meldung der Dienststelle für Einwohner fest, dass ein Wochenaufenthalterstatus geltend gemacht wird, werden die bereits unter Ziff. 5 geschilderten, kanton standardisierten Abklärungsverfahren ausgelöst. Da diese

Abklärungen Bestandteil der ordentlichen Steuerregisterabläufe sind, ist es kaum möglich Schätzungen über diesbezügliche finanzielle und personelle Aufwendungen vorzunehmen.

8. Welches sind die Sanktionsmöglichkeiten bei einem aufgedeckten Missbrauch?

Im Rahmen von Wohnsitzverfahren sind keine steuerrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten vorhanden. Verweigert eine Person ihre Mitwirkung, wird der steuerrechtliche Wohnsitz durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern verfügt. Anschliessend steht der betroffenen Person der unter Ziff. 5 geschilderte Rechtsweg offen.

Biel, den 8. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20160032

/orstoss Nr./Interv. no:

20160032

Termin CFI/Délai CM:

8.6.2016

Direktion/Direction:

FID

Mitbericht/Corapport:

DSS, PRA

Interpellation

Was unternimmt die Stadt gegen einen allfälligen Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus?

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Es ist davon auszugehen, dass es in der Stadt Biel einen gewissen Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus gibt. Es handelt sich meistens um Leute, welche gut verdienen, den Lebensmittelpunkt in der Stadt Biel/Bienne haben, aber als Steueroptimierungsmassnahme als Wochenaufenthalter in der Stadt gemeldet sind und daher ihre Steuern in einer meist steuergünstigen Gemeinde bezahlen. Während dieser Status bei Student/-innen eine gewisse Berechtigung hat, geht der Stadt Bern bei einem Missbrauch des „Wochenaufenthalterstatus“ ein beträchtliches Steuersubstrat verloren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wochenaufenthalter gibt es in der Stadt Biel/Bienne und wie viele davon sind in einer Aus-/Weiterbildung?
2. Wie viele Wochenaufenthalter wechseln jährlich ihren Status oder ziehen wieder weg (z.B. nach Abschluss der Ausbildung)?
3. Erhält die Stadt Biel/Bienne für Wochenaufenthalter einen Beitrag des steuerrechtlichen Wohnsitzes?
4. Muss die Stadt für Wochenaufenthalter ebenfalls Abgaben z.B. in den Finanzausgleich einzahlen?
5. Mit welchen Massnahmen wird dem Missbrauch des Wochenaufenthalterstatus entgegen gewirkt?
6. Wie erfolgreich sind diese Massnahmen resp. bei wie vielen Wochenaufhaltern wechselte danach der steuerrechtliche Wohnsitz nach Biel und welcher zusätzliche Steuerbetrag konnte damit eingenommen werden?
7. Wie viel Ressourcen wendete die Stadt Biel/Bienne 2013 und 2014 dafür auf, dass Missbräuche verhindert werden können (finanzielle/personelle)?
8. Welches sind die Sanktionsmöglichkeiten bei einem aufgedeckten Missbrauch?

Jeremias Ritter, Grünliberale. 21. 1. 16

